

26. Sitzung vom Montag, 14. März 2022, 19.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland

Anwesend: **Stadtparlament**

25 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Dr. Walter Baur

Hanspeter Lienhart

Virginia Locher

Rudolf Menzi

Andrea Spycher

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.

Entschuldigt:

Philemon Abegg

Cornel Broder

Tünde Mihalyi

Vorsitz:

Werner Oetiker, Parlamentspräsident

Protokoll:

Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin

Weibelin:

Manuela Hegi

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Medienvertreter sowie die Behördenmitglieder und das Publikum.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 16 Ziff. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste und es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor. Die Traktandenliste wird somit wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2022
2. Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden "Umsetzung des Art. 49b des Planungs- und Baugesetzes in der Stadt Bülach" – Begründung
3. Teilrevision Bau- und Zonenordnung Spital Bülach
4. Fruchtfolgeflächen Sportpark Erachfeld – Rahmenkredit von Fr. 4 950 000.–
5. Neubau Fusswegverbindung Neugutweg – Kreditabrechnung
6. Neubau Gruppenraumgebäude Kindergarten Lindenhof – Kreditabrechnung
7. Landkauf Baubereich 7, Bülach Nord – Kreditabrechnung
8. Revision der Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach (EVO)
9. Rechenschaftsbericht 2021/22 der Geschäftsprüfungskommission
10. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
11. Diverses



Eingang von neuen Vorstössen

Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. "Umsetzung des Art. 49b des Planungs- und Baugesetzes in der Stadt Bülach"

Im Anschluss an die letzte Parlamentssitzung vom 13. Dezember 2021 haben Dominik Berner und Mitunterzeichnende die Interpellation "Umsetzung des Art. 49b des Planungs- und Baugesetzes in der Stadt Bülach" eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten. Die Interpellation entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

„Am 28. September 2014 sagte die Zürcher Stimmbevölkerung Ja zum Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum». Mit dem Gegenvorschlag wurde das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) um einen neuen § 49b ergänzt. Dieser schafft die rechtliche Grundlage, um bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplänen, die zu einer erhöhten Ausnutzungsmöglichkeit führen, einen prozentualen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festzulegen. Seit dem Inkrafttreten der Vollzugsverordnung am 1. November 2019 können somit die Gemeinden den § 49b bei anstehenden Auf- und Umzonungen anwenden. Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Bei welchen absehbaren Zonenänderungen und Gestaltungsplänen könnte der § 49b zur Anwendung kommen?
- Bei welchen Projekten kommt der § 49b bereits zur Anwendung?
- Wie sieht der Stadtrat eine Anwendung des Artikels bei den Projekten um den Sonnenhof, Gestaltungsplan Herti und bei einer allfälligen Überbauung im Gebiet Mettmenriet?
- Plant der Stadtrat eine Umsetzung des § 49b für Bülach? Falls Ja, wie sieht diese Umsetzung aus? Falls nein, was sind die Gründe für eine Nichtumsetzung?
- Falls der Stadtrat eine Umsetzung des § 49b für einzelne Projekte oder flächendeckend plant, wie hoch werden die Prozentsätze für preisgünstige Wohnungen angesetzt?"

Die Begründung der Interpellation wurde für die heutige Sitzung traktandiert.

Postulat von Thomas Obermayer "Autarke ARA Furt"

Thomas Obermayer hat am 28. Februar 2022 das Postulat "Autarke ARA Furt" eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten. Das Postulat entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.



Wortlaut:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und Massnahmen umzusetzen, bzw. nötigenfalls dem Stadtparlament zur Umsetzung vorzuschlagen, damit die Kläranlage Furt

- sich mit Wärme und Strom autark über mehrere Tage versorgen kann,
- in einem Stromnetzausfall die Selbstversorgung ohne Unterbruch übernehmen kann,
- die Schwarzstartfähigkeit für die Selbstversorgung beherrscht."

Die Begründung des Postulats wird für die kommende Sitzung traktandiert. Da das Postulat mehr als 8 Tage vor der Sitzung eingereicht worden ist, kann das Parlament gemäss Art. 50a Ziff. 1 der Geschäftsordnung auch die sofortige Behandlung beschliessen.

Der Vorsitzende fragt Thomas Obermayer an, ob die sofortige Behandlung des Postulats gewünscht wird.

Thomas Obermayer wünscht die sofortige Behandlung.

Abstimmung sofortige Behandlung

Das Stadtparlament beschliesst einstimmig die sofortige Behandlung des Postulats.

Das Postulat wird nachträglich als Traktandum 3 auf die Traktandenliste gesetzt.

Postulat von Luís M. Calvo Salgado und Mitunterzeichnenden "Soforthilfe für Flüchtlinge"

Luís M. Calvo Salgado und Mitunterzeichnende haben am 28. Februar 2022 das Postulat "Soforthilfe für Flüchtlinge" eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten. Das Postulat entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

"Der Stadtrat wird eingeladen beim Bundesrat die Bereitschaft zur Direktaufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zu signalisieren und den Bundesrat aufzufordern ebendiese Direktaufnahmen jetzt zuzulassen.

Der Stadtrat wird zudem eingeladen zu prüfen wie eine Direktaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Asylzentrum Müliweg im Falle einer Zulassung von Direktaufnahmen durch den Bund zeitnah möglich ist."



Die Begründung des Postulats wird für die kommende Sitzung traktandiert. Da das Postulat mehr als 8 Tage vor der Sitzung eingereicht worden ist, kann das Parlament gemäss Art. 50a Ziff. 1 der Geschäftsordnung auch die sofortige Behandlung beschliessen.

Der Vorsitzende fragt Dr. Luís M. Calvo Salgado an, ob die sofortige Behandlung des Postulats gewünscht wird

Dr. Luís M. Calvo Salgado wünscht die sofortige Behandlung.

Abstimmung sofortige Behandlung

Das Stadtparlament beschliesst einstimmig die sofortige Behandlung des Postulats.

Das Postulat wird nachträglich als Traktandum 4 auf die Traktandenliste gesetzt.

Anfrage von Matthias Maag und Mitunterzeichnenden

"Kosten Strafverfahren Roland Engeler/Daniel Wülser und Hanspeter Lienhart gegen Stefan Basler"

Matthias Maag und Mitunterzeichnende haben am 10. März 2022 die Anfrage "Kosten Strafverfahren Roland Engeler/Daniel Wülser und Hanspeter Lienhart gegen Stefan Basler" eingereicht.

Wortlaut:

"Begründung: Da Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit, in Sachen Strafanzeige wegen übler Nachrede die wiederholte Beschwerde beim Obergericht nun privat weiterfinanziert, ist mit der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland vom 14.01.2022 der Fall für die Stadt Bülach finanziell abgeschlossen. Vor einiger Zeit hatte schon Stadtrat Hanspeter Lienhart ein Strafverfahren gegen Stefan Basler angestrengt, das aber rechtskräftig eingestellt wurde.

Fragen:

1. Welche genauen finanziellen Kosten (Verfahrenskosten, Anwaltskosten, etc.) sind der Stadt Bülach im Strafverfahren Engeler/Wülser entstanden?
2. Wieso wurden schon anfangs teure Anwälte beigezogen, obwohl eine Anzeige auf einem Polizeiposten vom Privatk Kläger selbst aufgegeben werden kann?
3. Warum wurde keine deutlich günstigere, aussergerichtliche Einigung angestrebt oder den Gang vor den Friedensrichter erwogen?
4. Was unternimmt die Stadt Bülach, um ähnliche Angelegenheiten in Zukunft möglichst kostenneutral zu lösen?



5. Übernahm die Stadt Bülach auch Kosten im Strafverfahren von Stadtrat Hanspeter Lienhart gegen Stefan Basler? Wenn ja, wie hoch waren diese?
6. Findet der Stadtrat Strafverfahren eine sinnvolle Kommunikationsform im politischen Prozess?"

Gemäss Art. 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat Anfragen innert zwei Monaten nach der Verlesung.

Beantwortung von Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden keine Vorstösse beantwortet.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2021

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll.

Abstimmung Genehmigung Protokoll

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden

„Umsetzung des Art. 49b des Planungs- und Baugesetzes in der Stadt Bülach“ – Begründung

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 13. Dezember 2021 die Interpellation „Umsetzung des Art. 49b des Planungs- und Baugesetzes in der Stadt Bülach“ eingereicht. Das Stadtparlament und der Stadtrat haben die Interpellation erhalten. Die Interpellation entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung.



Wortlaut:

„Am 28. September 2014 sagte die Zürcher Stimmbevölkerung Ja zum Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum». Mit dem Gegenvorschlag wurde das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) um einen neuen § 49b ergänzt. Dieser schafft die rechtliche Grundlage, um bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplänen, die zu einer erhöhten Ausnutzungsmöglichkeit führen, einen prozentualen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festzulegen. Seit dem Inkrafttreten der Vollzugsverordnung 1 am 1. November 2019 können somit die Gemeinden den § 49b bei anstehenden Auf- und Umzonungen anwenden. Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Bei welchen absehbaren Zonenänderungen und Gestaltungsplänen könnte der § 49b zur Anwendung kommen?
- Bei welchen Projekten kommt der § 49b bereits zur Anwendung?
- Wie sieht der Stadtrat eine Anwendung des Artikels bei den Projekten um den Sonnenhof, Gestaltungsplan Herti und bei einer allfälligen Überbauung im Gebiet Mettmenriet?
- Plant der Stadtrat eine Umsetzung des § 49b für Bülach? Falls Ja, wie sieht diese Umsetzung aus? Falls nein, was sind die Gründe für eine Nichtumsetzung?
- Falls der Stadtrat eine Umsetzung des § 49b für einzelne Projekte oder Flächendeckend plant, wie hoch werden die Prozentsätze für preisgünstige Wohnungen angesetzt?"

Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung der Interpellation.

Dominik Berner: (Präsentation Beilage 1) "Ich möchte euch einige Hintergrundinformationen zu Art. 49b geben. Den Wortlaut des Artikels sehen Sie auf der eingblendeten Folie. Ursprung des Artikels war die Lancierung der Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» im 2011. Im Jahr 2014 kam es dann zur Volksabstimmung über den Gegenvorschlag, welcher angenommen wurde. Der Kantonsrat stimmte der ausgearbeiteten Verordnung dann im Mai 2019 zu und diese ist nun seit dem 1. November 2019 in Kraft. Wichtig ist, dass der Artikel nur grössere Projekte wie z. B. Arealüberbauungen betrifft und nicht alle Wohnungen preisgünstig sein müssen. Die Stadt kann den prozentualen Anteil selbst festlegen. Des Weiteren geht es darum, was preisgünstiges Wohnen überhaupt heisst. Es geht nicht darum, Immobilienbesitzer zu ruinieren, die Eigentümer sollen weiterhin eine angemessene Rendite erzielen können. Das Ziel sind angemessene Mietzinsen, die man sich auch leisten kann, wenn man nicht im oberen Lohnsegment ist. Die Rechtsgrundlage des Kantons ist nun gegeben, die Anwendung liegt jetzt bei der Exekutive der Gemeinden. In Bülach liegt diese Kompetenz aktuell beim Stadtrat. Die Möglichkeit der Einarbeitung in die BZO besteht, womit es dann beim Parlament liegt, die Änderung zu genehmigen. Die Interpellation soll Klarheit schaffen über die Haltung des Stadtrats und



eine Standortbestimmung sein für das weitere Vorgehen. Mir stellt sich folgende grosse Frage: Will man den Art. 49b als generelle Regelung in der BZO festlegen oder immer wieder neu auf individueller Basis verhandeln?"

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 49 a Abs. 4 u. 5 der Geschäftsordnung drei Monate.

Traktandum 3

Postulat von Thomas Obermayer "Autarke ARA Furt" – Begründung

Thomas Obermayer hat am 28. Februar 2022 das Postulat "Autarke ARA Furt" eingereicht. Das Postulat wurde zu Beginn dieser Parlamentssitzung verlesen und das Stadtparlament hat die sofortige Behandlung des Postulats beschlossen.

Wortlaut:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und Massnahmen umzusetzen, bzw. nötigenfalls dem Stadtparlament zur Umsetzung vorzuschlagen, damit die Kläranlage Furt

- sich mit Wärme und Strom autark über mehrere Tage versorgen kann,
- in einem Stromnetzausfall die Selbstversorgung ohne Unterbruch übernehmen kann,
- die Schwarzstartfähigkeit für die Selbstversorgung beherrscht."

Der Vorsitzende bittet Thomas Obermayer um Begründung des Postulats.

Thomas Obermayer: (Präsentation Beilage 2) „Das Postulat bezieht sich auf meine Interpellation «Blackout» vom letzten Jahr. Damals habe ich bereits spezifische Fragen zur Kläranlage gestellt, die auch beantwortet wurden. In Rücksprache mit Dirk Kauffeld ist nun dieses Postulat entstanden. Ich möchte auf zwei Punkte genauer eingehen. Einerseits auf das Wort autark und andererseits auf die Bedeutung des Worts Schwarzstartfähigkeit. Die meisten Anlagen können nur Strom produzieren, wenn sie am Netz angeschlossen sind. Die Kläranlage kann so umgebaut werden, dass sie die Netzregelung selbst übernehmen kann und somit zu 100 Prozent selbständig funktioniert. Die Netzregelung in der Schweiz basiert hauptsächlich auf Wasserkraftwerken. Dies im Gegensatz zu Deutschland, wo die Netzregelung von Gas und Kohle abhängig ist, was nun zu einem grossen Problem für Deutschland



wird. Auf der dritten Folie ist dargelegt was passiert, wenn mit Gewalt Photovoltaik und Windkraft ausgebaut wird, ohne sich um eine saubere Netzregelung zu kümmern. Unsere Kläranlage hat einen riesigen Vorteil, da sie mit Biogas selber Gas erzeugen und dadurch die Netzregelung selber übernehmen kann. Wir hätten dadurch ein eigenes kleines Kraftwerk in Bülach, eine krisensichere Abwasserreinigungsanlage, eine echte erneuerbare Energieanlage, die ohne externes Stromnetz funktionieren würde. Und im Falle eines Black-Out-Szenarios hätten wir eine eigene kleine Stromquelle. Es wäre theoretisch sogar möglich, auf dem ARA Parkplatz Ladestationen für Elektroautos anzubieten. In diesem Sinne hoffe ich, dass dieses Postulat vom Stadtrat entgegengenommen wird."

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadträtin Andrea Spycher teilt mit, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Aus dem Stadtparlament wird kein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung des Postulats gestellt.

Das Postulat gilt somit ohne Diskussion als einstimmig überwiesen. Der Stadtrat erstattet spätestens innert 6 Monaten schriftlich Bericht und stellt gegebenenfalls Anträge (Art. 50a Ziff. 9 GeschO).

Traktandum 4

Postulat von Luís M. Calvo Salgado und Mitunterzeichnenden „Soforthilfe für Flüchtlinge“ – Begründung

Luís M. Calvo Salgado und Mitunterzeichnende haben am 28. Februar 2022 das Postulat "Soforthilfe für Flüchtlinge" eingereicht. Das Postulat wurde zu Beginn dieser Parlamentssitzung und das Stadtparlament hat die sofortige Behandlung des Postulats beschlossen.

Wortlaut:

"Der Stadtrat wird eingeladen beim Bundesrat die Bereitschaft zur Direktaufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zu signalisieren und den Bundesrat aufzufordern, ebendiese Direktaufnahmen jetzt zuzulassen.



Der Stadtrat wird zudem eingeladen zu prüfen, wie eine Direktaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Asylzentrum Müliweg im Falle einer Zulassung von Direktaufnahmen durch den Bund zeitnah möglich ist."

Der Vorsitzende bittet Dr. Luís M. Calvo Salgado um Begründung des Postulats.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: „Am 28. Februar forderte ich in einem Postulat als Parlamentarier der Grünen Fraktion den Bülacher Stadtrat auf, beim Bundesrat die Bereitschaft zur Direktaufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zu signalisieren und die Landesregierung aufzufordern, diese Direktaufnahmen jetzt zuzulassen. Ferner forderte ich, der Stadtrat solle zudem prüfen, wie eine Direktaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Bülacher Asylzentrum Müliweg im Falle einer Zulassung von Direktaufnahmen durch den Bund zeitnah möglich ist. Ich habe allen Bülacher Parlamentariern bereits mitgeteilt, dass ich das Postulat an der heutigen Sitzung behandeln will. Es schien mir dringend zu handeln, denn es herrscht Krieg in der Ukraine. Der Alltag in den zerbombten Städten und Dörfern ist lebensgefährlich. Viele Einwohnerinnen und Einwohner der Ukraine haben keine Unterkunft, keine Wasserversorgung, weder Krankenhäuser noch Schulen mehr. Die Menschen fliehen Richtung Westen und die ersten sind bereits in der Schweiz angekommen. In der Zwischenzeit hat die Schweizer Regierung schon Lösungen gefunden, die mich dazu bewegen, mein Postulat anzupassen. Am 11. März 2022, also am letzten Freitag, hat der Bundesrat entschieden, dass Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten, in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. In der Konsultation ist die Einführung des Schutzstatus S einstimmig begrüsst worden. Ich begrüsse diese Entwicklung sehr, die wir vor zwei Wochen so noch nicht voraussehen konnten. Zusätzlich haben wir am 11. März aus der Presse erfahren, dass die Schweizer Armee vorsorglich die Kaserne Bülach geräumt hat, um Notunterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine bereithalten zu können. Die Kaserne sei aufgrund eines Gesuches des Staatssekretariates für Migration (SEM) zur Unterstützung der Bewältigung einer möglichen Migrationswelle aus der Ukraine vorsorglich geräumt worden, hiess es in einer Mitteilung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Der Standort Bülach verfüge über rund 650 oberirdische Schlafplätze auf dem Waffenplatzareal und sei zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Vorerst bleibe die Kaserne Bülach bis zum 22. März 2022 für die Aufnahme von Flüchtlingen reserviert. Weitere Leistungen der Armee in den Bereichen Transport und Unterkunft seien derzeit in Abklärung. Bundesrätin Keller-Sutter hat an der Pressekonferenz am letzten Freitag erklärt, dass 40 Prozent der Schutzsuchenden aus der Ukraine Minderjährige sind. Unter diesen Umständen möchte ich mein Postulat anpassen und folgendermassen formulieren: *«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen,*



wie eine Schulung Schutzsuchender Minderjähriger aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten und in der Schweiz den Schutzstatus S in Bülach erhalten haben, koordiniert und umgesetzt werden kann.» Ich danke auch Romaine Rogenmoser, die mich kurz vor der Sitzung darauf hingewiesen hat, dass heute auch eine Anfrage im Kantonsrat zum Thema Schulraum eingegangen ist. Ich beantrage die Dringlicherklärung des Postulats mit folgender Begründung: wenn die Planung von Bundesrätin Keller-Suter stimmt, sind ca. 50 Prozent der ankommenden Flüchtlinge Minderjährige und entsprechend werden Schulplätze benötigt. Ich bin mir bewusst, dass der Status S eine neue Erfahrung ist und denke, dass es gerade aus diesem Grund wichtig ist, im Voraus eine entsprechende Planung zu machen."

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat Ruedi Menzi teilt mit, dass der Stadtrat nicht bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Wahrscheinlich auch nicht den neuen Teil, dies konnte der Stadtrat jedoch nicht absprechen, da dieser eben erst gehört wurde.

Damit wird die Diskussion eröffnet und das Stadtparlament wird im Anschluss über die Überweisung abstimmen.

Diskussion

Samuel Lienhart: "Die Kriegshandlungen in der Ukraine sind schwer zu begreifen und verursachen eine riesige humanitäre Katastrophe. Bis jetzt sind über zwei Millionen Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder, aus der Ukraine auf der Flucht. Ca. 1500 davon sind bis jetzt in die Schweiz gelangt. Es ist leider davon auszugehen, dass die Kampfhandlungen länger anhalten und sich die Lage für die Bevölkerung zunehmend verschlimmern wird. Es ist darum das Gebot der Stunde, dass auch die Schweiz ihren Teil dazu beiträgt, um das Schicksal der Flüchtlinge etwas zu verbessern, unbürokratische Hilfe leistet, die Geflüchteten unterstützt und ihnen Asyl bietet. Auch Bülach kann und muss sich dafür engagieren. Wir sind überzeugt, dass das auch der Wille der Bülacher Bevölkerung ist. Die Änderung des Postulats, wenn auch sehr kurzfristig, macht Sinn. Die unbürokratische Hilfe soll dazu dienen, dass die Frauen und Kinder, die den Schutzstatus S für im Minimum ein Jahr bekommen, schnell am Alltag in der Schweiz teilnehmen können. Dies ist bei Flüchtlingen extrem wichtig, weil sie so schneller aus dem Trauma kommen. Ich weiss nicht, ob die Aussage von Stadtrat Ruedi Menzi der Weisheit letzten Schluss ist, aber ich denke, Bülach soll sich jetzt damit auseinandersetzen, dass die Hilfe



unbürokratisch aufgegleist wird und schnell gewährleistet wird. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Postulat in abgeänderter Version dem Stadtrat übergeben werden soll."

Stadtrat Ruedi Menzi: (Präsentation Beilage 3) "Als ich die Arbeit als Stadtrat im 2014 aufgenommen habe, hat diese mit einer Flüchtlingskrise angefangen. Und vor ein paar Wochen hätte ich noch nicht geglaubt, dass diese mit einer Flüchtlingskrise endet. Es ist unglaublich, was im Osten passiert und es ist zu verurteilen. Im 2015 war die Situation mit der Syrienkrise eine andere. Bülach hatte grössere Probleme mit der Unterbringung. Wir mussten die Zivilschutzanlage öffnen, Container und Mietraum kaufen und zusätzliche Unterkünfte bereitstellen. Es war eine sehr schwierige Situation, die wir aber in den Griff bekommen haben. Mit dem Volksentscheid zum Asylzentrum Müliweg konnten wir die nötigen Strukturen schaffen, damit wir auf diese Krise bestmöglich vorbereitet sind. Auf der eingeblendeten Folie sehen Sie eine Übersicht zur internationalen Flüchtlingssituation. Es gibt weltweit eine Zunahme der Flüchtenden. Eingeblendet sehen Sie auch die Regionen, aus denen die meisten Flüchtenden herkommen, die Ukraine fehlt auf dieser Darstellung noch. Zur Ausgangslage in Bülach: Kriegssituationen und humanitäre Krisen wie z. B. der Brand im Flüchtlingslager in Moria führten in den vergangenen Jahren immer wieder zu offenen Briefen und politischen Vorstössen. Die Betroffenheit der Menschen und das Verständnis, unmittelbar Hilfe leisten zu wollen, sind nachvollziehbar. Die Stadt Bülach nimmt die Aufgaben, die von Bund und Kanton erteilt werden, jederzeit wahr und nimmt die zugeteilten geflüchteten Personen auf. Für eine optimale Arbeit ist jedoch die Einhaltung der bestehenden Strukturen und Wege zwischen den Staatsebenen zentral. In der Schweiz ist der Bund zuständig für die Umsetzung der schweizerischen Flüchtlings- und Asylpolitik. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Ebenen Bund-Kanton-Gemeinde können Sie der eingeblendeten Folie entnehmen. Seit dem 12. März 2022 erhalten alle Schutzbedürftigen aus der Ukraine den Schutzstatus S. Der Kanton Zürich hat eine Empfangsstelle in der alten Militär-Kaserne nahe dem Zürcher Hauptbahnhof eingerichtet. Ziel ist es, möglichst rasch eine Unterbringungslösung zu finden. Der Stadtrat hat am nationalen Solidaritätstag eine Spende von 35 000 Franken gesprochen. Bis heute sind noch keine Geflüchteten aus der Ukraine in Bülach eingetroffen. Im Zentrum Müliweg steht die notwendige Infrastruktur zur Unterbringung der Personen aber bereit und die Erfüllung des aktuellen Kontingents von 0.5 Prozent der Einwohnerzahl ist gewährleistet. Die Zuweisungen vom Kanton an die Gemeinden werden demnächst anlaufen und die Stadt Bülach kann den von ihr verlangten Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Krise gewährleisten."

Romaine Rogenmoser: "Die Ereignisse vor unserer Haustür sind an Tragik nicht zu überbieten und die Betroffenheit ist entsprechend gross. Die letzten Tage haben aber auch gezeigt, dass der Bund wie auch der Kanton sehr gut aufgestellt sind. Ruedi Menzi hat es ausgeführt, Bülach ist bereit, diese



Personen aufzunehmen. Im Kantonsrat wurde heute gerade noch eine Anfrage betr. der Schulung der Kinder eingereicht. Wie der Unterricht dieser Kinder am besten gestaltet wird, muss aktuell noch diskutiert werden. Ich votiere dafür, die Regierung arbeiten zu lassen, die entsprechenden Stellen sind bereit, die Personen aufzunehmen. Das Postulat ist daher meiner Meinung nach nicht mehr notwendig."

Fredy Schmid: "In der FDP-Fraktion ist die Betroffenheit gross. Trotzdem dachten wir, wir sehen nicht recht, dass die Stadt Bülach nun Bundesrätin Karin Keller-Suter dazu auffordern soll, etwas zu unternehmen. Wir sind froh, dass der Stadtrat Ruedi Menzi so klar präsentierte, was bereits alles passiert ist. Dies zeugt von Kompetenz in diesem Thema und auch von einer Unterordnung gegenüber den höheren Instanzen. Das Thema ist zu ernst, als dass wir in Hektik ausbrechen und improvisieren sollten. Ich persönlich bekomme den Eindruck nicht los, dass es auch etwas ein Wahlkampfthema ist. Wir sind froh, dass der Stadtrat entschieden hat, und schliessen uns diesem Entscheid an."

Peter Frischknecht: "Mit grosser Trauer und auch ein bisschen Unglaube schauen wir auf die bisherigen Ereignisse in der Ukraine zurück. Die damit ausgelöste Flüchtlingswelle wird die Solidarität der europäischen Länder fordern. Davon können auch wir in Bülach die Augen nicht verschliessen. Eigentlich haben wir das Postulat ursprünglich ablehnen wollen, da es nicht in unserer Kompetenz liegt, beim Bundesrat direkt zu intervenieren und die Prozesse für die Aufnahme bereits im Gang sind. Wir haben uns aber in der Fraktion nochmals intensiv darüber ausgetauscht und sind zum Schluss gekommen, das Postulat doch zu überweisen. Der ausschlaggebende Punkt ist, dass wir den Stadtrat damit auffordern möchten, sich mit den kommenden Herausforderungen von Ukrainischen Flüchtlingen auseinanderzusetzen. So kann der Stadtrat bereits frühzeitig Fragen unter anderem im Bereich der Asylheimunterbringung und Bildung der Kinder klären. Zuletzt möchten wir uns bei allen Büllemer und Büllemerinnen bedanken, welche sich für die ukrainische Bevölkerung einsetzen."

Dr. Luís M. Calvo Salgado: "Ich habe in den 30 Jahren in der Schweiz so viele Publikationen zum Thema Migration verfasst, dass es fast peinlich ist, zu hören, mein Postulat sei Wahlkampf. Wer nicht erkennt, dass wir nicht in einer üblichen Situation sind, dass eine Grossmacht mit einer Atombombe uns allen droht. Zum ersten Mal seit dem zweiten Weltkrieg sind bald 5 bis 15 Millionen Menschen auf der Flucht. Wer nicht versteht, dass dies eine ausserordentliche Situation ist, hat eine gewisse Geschichtsblindheit. Seit Jahren stellen wir fest, dass die Stadt Bülach grosse Mühe hat, zu erkennen, dass es auch mehr Kinder gibt, wenn mehr Personen in die Stadt ziehen. Schulraum fehlt schon seit Langem. Jetzt hätten wir die Gelegenheit, frühzeitig etwas zu tun, um diese Situation vorzubereiten. Vor zwei Wochen konnte man noch nicht wissen, dass die Schweiz den Schutzstatus S einführen wird."



Das ist das erste Mal in der Geschichte, dass dieser Status seit der Erlassung des Asylgesetzes implementiert wird. Es ist sehr leicht, jetzt zu sagen, dass es voraussehbar gewesen wäre. Aus diesem Grund mein dringlicher Appell: Versucht zu überlegen was passiert, wenn 500 bis 650 Leute in die Kaserne kommen und 40 Prozent davon Minderjährige sind. Was werden wir tun? Für einmal könnt ihr proaktiv sein und nicht warten. Das ist was ich im Postulat erwähne. Es geht mir nicht um den Wahlkampf, der ist mir in diesem Fall völlig Wurst. Mir sind die Menschen wichtig. Ich habe über Flüchtlinge im spanischen Bürgerkrieg geschrieben, weil ich Flüchtlinge in meiner Familie gehabt habe. Mir vorzuwerfen, dass ich mich in diesem Bereich betätige, nur weil ich ein persönliches Interesse habe, ist schlicht und einfach lächerlich. Es geht mir nur um die Flüchtlinge und die Kinder im speziellen. Die Anpassung kommt aufgrund der Geschehnisse der vergangen zwei Wochen."

Damaris Hohler: "Ich nehme kurz Stellung zu den Ausführungen von Ruedi Menzi. Mir ist die Haltung des Stadtrates total unverständlich. Wie wir bereits mehrmals gehört haben, befinden wir uns in einer einmaligen Krisensituation, in der auch Eigenengagement erforderlich ist. Wir wurden über die verschiedenen Ebenen der Migration in der Schweiz aufgeklärt. Das Postulat betrifft aber die schulische Betreuung von Minderjährigen, welche in der Kompetenz der Gemeinden liegt. So eine schulische Integration und Unterstützung zu prüfen ist kein Schnellschuss, sondern begrüssenswert. Meines Erachtens ist es eine bewährte Methodik, wenn auch die unteren Ebenen die Initiative ergreifen und voraussichtlich bereits Massnahmen in ihrem Ermessensspielraum ergreifen sowie, sofern auf die lokale Situation abgestimmt, umsetzen. In diesem Sinn ist es ein sehr wichtiges Postulat."

Samuel Lienhart: "Fredy, deine Aussage, dieses Postulat als Wahlkampf abzustempeln, finde ich mehr als fragwürdig, da muss ich Luís recht geben. Ich möchte jetzt aber wieder auf die sachliche Ebene kommen. Es gibt Situationen, und dies ist eine solche Situation, die eine unsägliche Katastrophe mit unsäglichem Leid über zig Millionen von Menschen bringt, wo man die ordentlichen und bürokratischen Schritte beiseiteschieben und ein Zeichen der Solidarität zeigen muss. Wir sind da und denken an euch und wir möchten unseren Beitrag dazu leisten. Die ordentlichen Prozesse müssen gewahrt werden, das ist auch richtig. Es soll vom Bund zu den Kantonen und den Gemeinden koordiniert werden, aber es soll auch ein Zeichen gesetzt werden, dass wir Bülacherinnen und Bülacher bereit sind, unsere Hilfe anzubieten."

Thomas Obermayer: "Luís, nicht dass ich Fredy vollumfänglich recht gebe, aber du musst dir diesen Vorwurf schon etwas gefallen lassen. Niemand bestreitet, dass du dein Postulat mit Herzblut und aus innerster Überzeugung eingereicht hast, aber du nutzt es natürlich gleichzeitig. Du hast es online mehrfach geteilt, was völlig legitim ist. Aber deine Reaktion, dass es nichts mit dem Wahlkampf zu tun



habe, ist auch nicht ganz ehrlich. Wichtiger ist, dass du uns etwas überrumpelt hast. Wir sprechen hier von Zeichen setzen und dein neuer Postulatsinhalt hat nichts mehr mit dem ursprünglichen Postulat zu tun. Ich bin zum Schluss gekommen, dass man dem neuen Postulat eigentlich zustimmen könnte. Man muss aber auch sehen, dass es wahrscheinlich nichts nützt, die normalen Prozesse werden laufen. Ich werde mich bei dieser Abstimmung enthalten."

Frédéric Clerc: "Es ist für uns alle schwierig, die Emotionen einzugrenzen. Ich finde es aber auch schwierig, dem Stadtrat den Vorwurf zu machen, dass er sich nicht einsetzen oder helfen wolle. Sie werden, so wie ich sie kenne, alles Mögliche machen, um die Situation in den Griff zu bekommen. Nichts destotrotz, Gedanken kann man sich machen, das schadet bestimmt nicht. Was aber auch klar ist, dass wenn man von 15 Millionen spricht, wird die ganze Organisation militärisch zu und her gehen müssen und nicht wie in einem Parlament."

Stephan Blättler erkundig sich nach dem nun geltenden Wortlaut des Postulats.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: liest den genauen Wortlaut noch einmal vor:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie eine Schulung schutzsuchender Minderjähriger aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten und in der Schweiz den Schutzstatus S in Bülach erhalten haben, koordiniert und umgesetzt werden kann."

Stadtrat Ruedi Menzi: "Es handelt sich hierbei um ein neues Postulat und nicht um eine Abänderung. Zudem möchte ich sagen, dass wenn 500 Personen in die Kaserne kommen, dann sind diese bis maximal 21. März 2022 da und werden dann verteilt. Nach Bülach kommen maximal 100 Personen, und wenn 40 Prozent davon Kinder sind, dann können das unsere Schulen gut verkraften. Das ist zahlenmässig für die Schweiz kein Problem."

Der Vorsitzende beschliesst eine 5-minütige Pause und bittet die Mitglieder der Geschäftsleitung nach vorne zu kommen, um das Vorgehen zu besprechen.

*** Pause von 19.55 Uhr bis 20.05 Uhr***

Der Vorsitzende: "Die Geschäftsleitung hat festgestellt, dass das Postulat nicht einfach angepasst wurde, sondern dass es sich um ein neues Postulat handelt. Der Inhalt ist nicht mehr der gleiche. Ich



gebe Luís die Gelegenheit, fünf Minuten zum ursprünglichen Postulat Stellung zu nehmen. Anschliessend wird über das ursprüngliche Postulat abgestimmt."

Dr. Luís M. Calvo Salgado: "Ich akzeptiere selbstverständlich die Entscheidung. Die Botschaft ist trotzdem mitgeteilt und meine Absicht war es keineswegs, irgendwelche Verwirrung zu stiften. Die Verwirrung wurde von Putin gestiftet. Dass man innerhalb von zwei Wochen so viel erlebt, dass der Bundesrat so gut entscheidet, dass die Armee Bereitschaft zeigt, freut mich sehr. Ich hätte mich gefreut, wenn man in so einem historischen Moment eine andere Entscheidung trifft, aber ich verstehe und akzeptiere auch, dass es als ein neues Postulat betrachtet werden kann. Zu meiner Entschuldigung gibt es nur noch zu sagen, dass erst vor drei Tagen vom Bundesrat der Schutzstatus S eingeführt wurde."

Thomas Obermayer schlägt Luís M. Calvo Salgado vor, das Postulat zurückzuziehen.

Dr. Luís M. Calvo Salgado teilt mit, dass er sein Postulat zurückzieht.

Stadträtin Virginia Locher: "Natürlich sind wir uns in der Bildung bewusst, was auf uns zukommt und wir haben uns schon Gedanken gemacht. Wir haben uns auch damit befasst, eine Asylklasse zu eröffnen und es ist selbstverständlich, dass wenn Kinder kommen, diese auch geschult werden. Das heisst nicht, dass gerade eine ganze Klasse entsteht, die von 8–12 und 14–16 Uhr da ist und es sind vielleicht auch spezielle Fächer, aber wir nehmen unsere Pflicht selbstverständlich wahr. Auch wenn die Kinder nur Ukrainisch sprechen, werden wir sie als unsere Schulkinder herzlich willkommen heissen und sehen, was alles möglich ist."

Frédéric Clerc: "Danke Virginia für deine Stellungnahme. Vergesst nicht, es ist nicht nur die Primarschule, es ist auch die Sekundarschule, die Lehrer, Lehrlinge etc."

Traktandum 5

Teilrevision Bau- und Zonenordnung Spital Bülach

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:



1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Spital Bülach» wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Spital Bülach» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.

Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die RPK empfiehlt das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK

1. Die einzelnen, bestehenden Bäume sollen nur wenn zwingend notwendig gefällt werden. Oberstes Ziel muss der Erhalt aller Bäume sein, die nicht den Platzverhältnissen für den Gebäudestandort oder die Baustelle im Wege stehen.
2. Die RPK bemängelt, dass sowohl die Einwandbehandlung wie auch die Machbarkeitsstudie von derselben Firma durchgeführt wurden.
3. Die einzelnen Anträge in Antrag und Weisung wurden separat zur Abstimmung gebracht mit unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen. Das Schlussresultat stimmt mit dem Hauptantrag überein.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bau & Infrastruktur.

Rosa Guyer: (Präsentation Beilage 4) "Bei der Behandlung dieses Geschäfts stach uns, nachdem wir uns letztes Jahr mit dem Siedlungsrichtplan auseinandergesetzt haben, als erstes in Auge, dass hier eine Umzonung möglich ist. Das Spital wurde im Jahr 1900 erbaut, seither erfolgten viele Umbauten und Anbauten. Die letzte Erweiterung fand in den Jahren 2012/2013 statt. Die Spitäler rüsten schweizweit auf. Um weiterhin eine wirtschaftliche, leistungsfähige und qualitativ zeitgemässe



Gesundheitsversorgung an diesem Standort zu gewährleisten, ist eine Erweiterung und Aufrüstung des Spitals Bülach zwingend. Die kantonale Vorprüfung ist erfolgt und wurde gutgeheissen. Die Fachkommission Bau & Infrastruktur wurde in den letzten Jahren kontinuierlich über den laufenden Prozess informiert und daher kam es für uns nicht überraschend, dass die Zone nun umgezont werden soll. Zu den Themen Aufzonung-Mehrwertabgabe, Einzonung-Wald, Verkehrsbelastung und Lärmimmissionen stellten sich uns allerdings noch Fragen, die wir mit der zuständigen Abteilung diskutierten. Zum Mehrwertausgleich: Das heutige Waldstück befindet sich gemäss kantonalem Richtplan im Siedlungsgebiet. Die Einzonung unterliegt dem Mehrwertausgleichsgesetz und dementsprechend muss eine Mehrwertabgabe geleistet werden. Diese erfolgt allerdings über die Bauherrschaft und nicht über die Stadt Bülach. Zur Einzonung des Waldes: Der Wald ist in der Hoheit des Bundes und es ist nicht einfach, diesen umzuzonen. Die Verwaltung hat hier einen riesigen Effort geleistet, um dies zu ermöglichen. Bülach hat einen der grössten Waldbestände im Kanton Zürich und es hat sich gezeigt, dass der Ersatz der Waldfläche in Bülach gewährleistet werden kann. Beim Verkehrskonzept wollten wir wissen, inwiefern die Erweiterung des Spitals den Verkehr beeinflussen wird. Grundsätzlich geht man davon aus, dass sich die Verkehrslage nicht gross verändert, und es gibt einen neuen Ansatz zur Erschliessung. Es soll eine klare Trennung geben zwischen dem Notfall und den Besuchern. Auch dies wird zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgearbeitet. Weiter ist uns aufgefallen, dass der Trakt an der Süd- und der Westfassade teilweise die Grenzwerte der Lärmimmissionen überschreitet. Für uns stellt sich hier die Frage, inwiefern sich die Stadt Bülach an allfälligen Lärmschutzmassnahmen finanziell beteiligen müsste. Wir sind der Meinung, dass dies vollumfänglich vom Spital geleistet werden muss. Das Geschäft ist in der Fachkommission unbestritten und wir empfehlen es euch einstimmig zur Annahme."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor und der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Romaine Rogenmoser: "Ich starte mit einer Randbemerkung: Vielleicht haben sich einige die Hände gerieben, weil es eine Mehrwertabgabe gibt. Leider geht diese an den Kanton und nicht an die Stadt Bülach. Im Namen der RPK beantrage ich die Genehmigung dieses Geschäfts. Wohlwissend, dass die Emotionen hier sehr hoch gehen. Die RPK hat eine lange und intensive Diskussion geführt. Sie hat sehr intensiv mit der Bauabteilung zusammengearbeitet und wurde zeitnah mit den benötigten Informationen bedient. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Die Diskussion umfasste mehrere Aspekte, die aber, sehr zu unserem Bedauern, nicht in der Kompetenz der RPK liegen. Beim vorliegenden Geschäft



geht es einzig und allein um die Umzonung und nicht um die wirtschaftliche Würdigung einer Spitalerweiterung. Dies sind die Hausaufgaben der Spital AG, deren Aktionär die Stadt Bülach ebenfalls ist. Falls Einwände über Sinn und Zweck einer Erweiterung und in welcher Dimension aufkommen, müssten diese in einem anderen Geschäft beleuchtet werden. So waren wir etwas irritiert über die Tatsache, dass der Studie ziemlich alte Daten z. B. über Verkehrszahlen etc. zu Grunde lagen. Auch die Corona-Situation fließt nicht in die Entscheidungsgrundlagen ein. Es gäbe also durchaus Gründe für eine neue Bedarfsanalyse. Allerdings liegt dies eben leider nicht in der Kompetenz der Stadt Bülach, sondern beim Spital. Und in der Konsequenz somit auch weder bei der RPK noch beim Parlament. Des Weiteren fand es die RPK störend, dass offensichtlich dieselbe Firma für Machbarkeitsstudie und Einwandbehandlung herangezogen wurde. Unbesehen von deren Kompetenz hinterlässt dieses Vorgehen einen schalen Nachgeschmack. Nichtsdestotrotz ist aus RPK-Sicht nichts gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung einzuwenden, so dass dem Geschäft mehrheitlich zugestimmt wurde. Ich möchte dennoch auf die nicht beschlussrelevanten Bemerkungen hinweisen, die wir uns erlaubt haben zu machen – so dass diese Anliegen protokollarisch festgehalten sind und entsprechend vom Stadtrat gewürdigt werden. 1. Die einzelnen, bestehenden Bäume sollen nur wenn zwingend notwendig gefällt werden. Oberstes Ziel muss der Erhalt aller Bäume sein, die nicht den Platzverhältnissen für den Gebäudestandort oder die Baustelle im Wege stehen. 2. Die RPK bemängelt, dass sowohl die Einwandbehandlung wie auch die Machbarkeitsstudie von derselben Firma durchgeführt wurden. 3. Die einzelnen Anträge in Antrag und Weisung wurden separat zur Abstimmung gebracht mit unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen. Das Schlussresultat stimmt mit dem Hauptantrag überein."

Der Vorsitzende erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort für Ergänzungen der Mitglieder der RPK.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: "Ich versuche die Probleme aus der Sicht der Minderheit der RPK darzulegen. Es geht hauptsächlich um die Machbarkeitsstudie, auf die sich alle anderen Dokumente beziehen, sie steht erst seit kurzem online auf der Homepage der Stadt Bülach. Auf diese Studie beziehen sich alle weiteren Dokumente sowie Antrag und Weisung. Es stellt sich nun die Frage, auf welcher statistischen Grundlage diese Entscheide getroffen wurden und werden könnten. Die im Jahre 2015/16 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie geht von einer prognostizierten Entwicklung der Nachfrage, die keine Fälle wie Pandemien berücksichtigt und deshalb wenige zusätzlichen Betten plant. Das Ganze wird gemacht, um lediglich 25 zusätzliche Betten zu bekommen. Es mangelt an einer verlässlichen und aktualisierten statistischen Grundlage für die Nachfrage bis ins Jahr 2030. Denn es ist davon auszugehen, dass verschiedene Rekurse und weitere Verzögerungen bearbeitet werden müssen, bevor die Bauarbeiten der geplanten Gebäude abgeschlossen sind. Der Stadtrat schlägt weiterhin vor, bei der Festlegung vom medizinischen Bedarf von Daten aus der Zeit von 2015/16 auszugehen, ohne neue Angaben



zu berücksichtigen und ohne eine neue Machbarkeitsstudie zu verlangen, welche die Demografie und die Mobilität der Wohnbevölkerung auf dem aktuellen Stand der Kenntnisse berücksichtigt. Das Effizienzpotenzial der geplanten Gebäude muss entsprechend überdacht werden. Die bisherige Planung ist nicht nur fragwürdig, sondern letztlich auch nicht durchsetzbar. Sie berücksichtigt ausserdem die Diskussionen über das Gesamtverkehrskonzept in keiner Art und Weise. Dies wird voraussichtlich Kosten für die Stadt verursachen, weil die fehlende Koordination mit dem Gesamtverkehrskonzept zu Engpässen und Schwierigkeiten bei den Zufahrten ins Spital führen werden, die die Stadt finanzieren müssen wird. Die vom Spital in Auftrag gegebene Studie über das Verkehrskonzept des Spitals stammt aus dem Jahr 2018. Dieses Konzept wurde vom Planungsbüro Jud, Zürich, in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Rapperswil HSR verfasst. Im Dokument «Teilrevision Bau- und Zonenordnung Spital Bülach Planungsbericht nach Art. 47 RPV Spital Bülach AG vom 6. Dezember 2021» kann man darüber lesen: «Dabei hat das Gewinnerprojekt der Metron Architektur AG im Gegensatz zur Vorgabe die Notfallzufahrt an die Ostseite des Neubaus gelegt und damit den westlichen Bereich entlastet und einen Teil des waldartigen Parks erhalten können. Mit der Aktennotiz vom 28. August 2019 des Planungsbüros Jud wurde das Verkehrskonzept gemäss dem aktuellen Stand der Planung ergänzt bzw. aktualisiert. Dem Verkehrskonzept kann entnommen werden, dass aufgrund des Projektvorhabens keine Veränderungen zu erwarten sind, die zu Problemen auf dem übergeordneten Verkehrsnetz führen könnten.» Wenn man aber diese Studie über das Verkehrskonzept des Spitals aus dem Jahr 2018 genau liest, stellt man wieder fest, dass alle Eckdaten aus der Machbarkeitsstudie von 2015/16 stammen. Auf der Seite 3 steht: «Das Spital Bülach sichert mit seinen aktuell 200 Betten die medizinische Versorgung von 180 000 Menschen im Zürcher Unterland. Aktuell (Stand 2016) beschäftigt das Spital 844 Mitarbeitende und 122 Auszubildende (Vollzeitäquivalente).» Bezüglich der zukünftigen Entwicklung kann man auch ähnliche Dinge lesen. Wie weit alle diese Faktoren wie Demografie, Gesamtverkehrskonzept usw. die Entwicklung des Spitals determinieren ist aus gesundheitsökonomischen und stadtplanerischen Gründen umstritten. Sicher ist, dass man über lange Frist die Pandemien als Einflussgrösse für relevant halten muss. Die geplanten Gebäude und die geplanten Zufahrten werden sehr wahrscheinlich im Jahr 2030 nicht ausreichen, um die Nachfrage abzudecken, und wenn es vorher Pandemien gibt, wird es auch sehr knapp für die geplanten Kapazitäten werden. Es ist damit zu rechnen, dass die bisher geplante Umzonung nicht genügen wird, um das Spital in geeigneter Form zu erweitern. Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass die Folgen vom Lärm für die Gesundheit der Patienten nicht genug berücksichtigt wird. Da sich das neue Gebäude zur Strasse hin ausdehnt, steigt der Verkehrslärmpegel. Ein paar Meter näher an der Lärmquelle erhöht sich der Lärm um einige Dezibel, wie in der Lärmsimulation auf Seite 38 der Teilrevision zu sehen ist. Man muss aber daran erinnern: Die Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit werden immer besser bekannt. Lärm wird unter anderem mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Auswirkungen auf den Schlaf in Verbindung gebracht. An



der Südfassade des neuen Gebäudes liegen die geschätzten Lärmpegel tagsüber bei 65 dB und nachts bei 53 dB (S. 37 der Teilrevision) und damit weit über den langfristigen Zielen der Weltgesundheitsorganisation. Zur Standortgebundenheit: Aus unserer Sicht wurde hauptsächlich eine Variante geprüft, alle anderen Varianten wurden vernachlässigt. Wenn man also den behaupteten Nachweis der Standortgebundenheit überprüft, stellt man fest, dass überhaupt nur Lösungen ernsthaft geprüft wurden, die eine Umzonung des Waldstücks erfordern. Im Zentrum stand dabei der damals absehbare Widerstand gegen den Abbruch des Brunnerstifts. Übrigens ein bedeutendes Gebäude von einem liberalen aus dem 19. Jahrhundert gegründet. Ich würde stolz sein, wenn ich einer Partei angehören würde, die solche Leute vor hundert Jahren hatte. In dieser Zeit hat man starke Turbulenzen in der Leitung des Spitals erlebt, die zu starken Protesten von Seiten der Ärzte, der Mitarbeitenden und der Bevölkerung geführt haben. In dieser ganzen Zeit hat sich der Stadtrat kein einziges Mal überlegt, eine neue Machbarkeitsstudie von der Spitalleitung zu verlangen, obwohl man eine weltweite Pandemie erlebt hat, die starke Folgen für die Gesundheitsversorgung auch im Kanton Zürich gehabt hat. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, dass der Stadtrat eine neue Machbarkeitsstudie verlangen würde sowie eine Aktualisierung der statistischen Grundlage dieser Entscheide."

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtrat das Wort.

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Vielen Dank für die mehrheitlich positive Aufnahme des verfahrensrechtlichen Schrittes, den wir heute diskutieren. Es geht nicht um das Baubewilligungsverfahren, in welches viele der von Luis zu Recht gestellten Fragen gehören. Der planungsrechtliche Prozess dauert ein paar Jahre, das wissen wir alle. Es ist auch nicht nötig so zu tun, als ob die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 aus dem letzten Jahrtausend wäre. Es ist eine Machbarkeitsstudie, die auf den Bedarf und die Entwicklung des Spitals Bülach Rücksicht nimmt. Wir wollen kein grösseres Spital bauen, sondern die organisatorischen und medizinischen Abläufe baulich so gestalten, dass diese auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Es soll ja lediglich eine Aufstockung um 25 Betten geben. Ich mache keine Gesundheitspolitik und dies ist auch nicht Gegenstand des heute zu behandelnden Geschäfts. Aber wenn sich unser Spital entwickeln soll, und das ist bestimmt im Interesse von allen in diesem Saal, dann muss dies in den engen Platzverhältnissen passieren, die das Spital zur Verfügung hat. Der Brunnerstift wurde bei jedem Ausbau immer wieder hinterfragt. Zu Recht wurde auch der Wald erwähnt. Der Wald ist ein emotionales Thema und es soll möglichst viel des Bestandes, insbesondere an Eichen, bestehen bleiben. Dies wird mit dem Rodungsgesuch im Baubewilligungsverfahren wieder aufgenommen. Es ist die Absicht des Spitals und auch der Stadt Bülach, dass möglichst viel des wertvollen Teil-Parks erhalten bleibt. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass es Ersatz-Aufforstungen geben wird, die meiner Überzeugung nach den höheren ökologischen Gehalt erreichen



können als dies der relativ kleine Teil beim Spital kann. Ich bitte Sie dringlich im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Spitals dem planungsrechtlichen Schritt zuzustimmen, damit das weitere Verfahren ablaufen kann."

Fraktionserklärungen

Romaine Rogenmoser (SVP/EDU): "In Abwesenheit unseres Referenten stimme ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion der Umzonung selbstverständlich zu. Die SVP anerkennt die Notwendigkeit eines Ausbaus des Spitals. Über die Sinnhaftigkeit des Projekts wollen wir uns hier nicht äussern. Wir sind der Meinung, dass die Aufforstung unter dem Strich ein Gewinn ist, weil die aufgeforstete Fläche erheblich grösser ist als die umgezonte Parzelle. Die SVP wird diesem Geschäft daher zustimmen."

Andreas Scheuss (Grüne): "Die Grüne Fraktion hat sich intensiv mit dem schwierigen Thema beschäftigt. Es geht im Grundsatz um eine Interessensabwägung zwischen zwei sehr wichtigen Bedürfnissen. Einerseits der Platzbedarf des Spitals und andererseits dem Wert der jetzt bestehenden Waldzone auf dem Areal des Spitals. Eine schwierige Frage. Eine gute medizinische Versorgung des Zürcher Unterlands ist ganz klar wichtig. Die Corona-Pandemie, die nun schon mehr als zwei Jahre dauert, zeigt auch eindrücklich die hohen Anforderungen, die an das Spital und die Belegschaft gestellt werden. Zudem wächst die Bevölkerung im Unterland und wenn mehr Personen im Umkreis des Spitals leben, braucht es mehr Platz für die Versorgung dieser Menschen. Die Biodiversität und damit der ökologische Wert der Bäume wird grösser, je älter der Baum wird. Das grosse Kronenvolumen der Bäume und die vielen Strukturen sind für eine Vielzahl von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Moosen und Flechten enorm wertvoll. Junge Bäume haben diese Eigenschaften nicht. Deshalb sind allgemein nicht nur alte Bäume sehr wichtig, sondern es ist auch jeder einzelne alte Baum überproportional wichtig. Man kann grosse, alte Bäume nicht verpflanzen, man müsste sie durch junge Bäume ersetzen. Nur, um die Leistung einer 100-jährigen Eiche sofort zu ersetzen, müssten 100 zehnjährige Eichen gepflanzt werden. Diese alten Bäume sowie der Park sind wertvoll und sollten bleiben. Dies ist das Dilemma, über das wir heute abstimmen müssen. Der Stadtrat schlägt nun eine Umzonung vor. Hierbei ist vor allem wichtig, dass die Standortgebundenheit begründet werden kann. Wenn es nicht dort sein muss, muss auch die Umzonung nicht stattfinden. Ich zitiere ausschnittsweise aus Antrag und Weisung (Seite 4): «Nachweis Standortgebundenheit: Der Bedarf für den Ersatzneubau sowie die Notwendigkeit, den Ersatzneubau unter Beanspruchung des heutigen Waldstücks [...] zu realisieren, wurde bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie nachgewiesen. Eine alternative Anordnung auf dem heutigen Spitalareal ohne die Beanspruchung des Waldstücks ist aufgrund der betrieblich notwendigen Anordnung der Flächen nicht realisierbar. Dies wurde auch im Rahmen des durchgeführten Wettbewerbsverfahrens bestätigt. Die



Standortgebundenheit ist somit nachgewiesen.» Ich habe zwei Bemerkungen dazu. Erstens: Die Aussage «Dies wurde auch im Rahmen des durchgeführten Wettbewerbsverfahrens bestätigt.» ist falsch oder immerhin missverständlich. Auf Seite 4 des Juryberichts sieht man klar eine der wesentlichen Randbedingungen: Der Projektperimeter war auf das Gebiet des Brunnerstifts, des Trakts A und des jetzt zur Frage stehenden Gebiets eingeschränkt. Die Standortgebundenheit ist vorhanden, weil in einem Wettbewerb, der nur diesen Standort zulässt, nur Beiträge eingegeben wurden, die auf diesen Standort geplant wurden. Das kann doch nicht als Bestätigung der Standortgebundenheit gelten. Zweitens: Die zitierte Argumentation ist, zum Teil mit dem exakt gleichlautenden Wortlaut, überall in den Unterlagen gegeben. Für diese Frage stützen sich alle auf die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016. Nur war diese Studie für die Öffentlichkeit bis vor kurzem nicht einsehbar. Erst auf Rückfragen von mehreren Parlamentariern, ich muss das betonen, wurde dieses wesentliche Dokument zur Beurteilung der Standortgebundenheit, zu den Unterlagen genommen und somit öffentlich zugänglich. Dem Stadtrat hätte aber die Wichtigkeit dieses Dokumentes bereits zu Beginn bewusst sein sollen. Die Machbarkeitsstudie wurde übrigens vom gleichen Architekturbüro geschrieben, dass später den Projektwettbewerb gewonnen hat und dann das Rodungsgesuch, den Planungsbericht verfasst und den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen geschrieben hat. Doch kommen wir zurück zur Standortgebundenheit. Die Grüne Fraktion hat sich nach der späten Veröffentlichung und mehrmaligem Kopfschütteln über die Umstände intensiv mit der Studie beschäftigt. Es zeigt sich Erstaunliches. Alle eingehend geprüften Varianten planen den Standort bereits im Bereich Brunnerstift, Trakt A und den Spitalpark ein. Wie können dann Alternativen überhaupt beurteilt werden? Die Schlange beisst sich in den eigenen Schwanz. Der Standort muss genutzt werden, weil nur der Standort geprüft wurde. Wenn man die Machbarkeitsstudie genau liest, sind auf Seite 17 zwei Areale im Norden mit genügend Platz erwähnt. Es handelt sich hier um den Entwicklungsperimeter IV beim Haus F, angrenzend an die Häuser E und D, sowie dem heutigen Parking/GOPS. Diese Areale werden aber mit ein paar Sätzen ausgeschlossen. Es scheint, als hätte man nur nach Gefühl, sozusagen Handgelenk mal Pi, gehandelt. Es wurde keine Untersuchung über betriebliche Mehrkosten gemacht. Hätte man dies durch andere Abläufe oder andere Anordnungen verbessern können? Wir wissen es nicht. Es ist keine wirtschaftliche oder betriebliche Bewertung dieser Optionen gemacht worden, keine Zahlen, nicht einmal Schätzungen wurden erhoben. Die Grüne Fraktion will eine detaillierte Prüfung der Vor- und Nachteile der Gebiete innerhalb des Spitalareals. Es soll mit Zahlen und Varianten belegt werden, warum kein anderer Standort verwendet werden kann. Übrigens wird, wie man letzten November aus der Zeitung erfahren hat, im Entwicklungsperimeter IV zwischen den Häusern D, E und F das zuvor geplante Provisorium aufgestockt und als dauerhafter Bau geplant. Dafür wird der Neubau um einen Stock reduziert. Ein interessanter Umstand, der in den Unterlagen keinerlei Erwähnung findet. Auch wenn es nichts mit der Standortgebundenheit zu tun hat, sondern weil wir es als Parlament als wichtig erachten und die



Stadt Bülach Aktionär des Spitals ist, möchte ich stichwortartig noch auf die Risiken des Projektes eingehen. Wir sind sehr nahe an den gesetzlichen Lärm-Grenzwerten. Der Kanton Zürich hat schon hohe Grenzwerte, aber es ist die Frage, was zum Beispiel in zehn Jahren ist, wenn plötzlich die Grenzwerte tiefer sind, dann wird es zu Kosten kommen. Dies ist ein Risiko, bei dem wir nicht sicher sind, ob dieses gedeckt ist. Auch der Bedarf wurde bereits angesprochen. Es besteht die Gefahr, dass es ähnlich der Schulraumplanung in den vergangenen zehn Jahren immer wieder zu Engpässen kommt. Das andere ist, dass wenn das Provisorium dauerhaft bleibt, andere Entwicklungsschritte nicht mehr möglich sind. Die Grüne Fraktion ist für eine gute medizinische Versorgung und für das Spital Bülach, auch als wichtiger Arbeitgeber in der Region. Die Grüne Fraktion ist auch für den Erhalt von Grünflächen, die für die Biodiversität wichtig sind. Umzonungen müssen immer gut überlegt sein und sollten nur aus gewichtigen, klar verständlichen Gründen beschlossen werden. Aus unserer Sicht ist das hier auf Grund der Unterlagen zum Antrag nicht der Fall. Deswegen kann die Grüne Fraktion das Projekt in dieser Form und unter diesen eher dürftigen Abklärungen der Standortgebundenheit nicht annehmen. Wir stellen deshalb einen Rückweisungsantrag mit folgendem Inhalt an den Stadtrat: *«Es soll in einem überarbeiteten Bericht die Standortgebundenheit innerhalb des gesamten Spital-Areals nochmals bewertet werden. Namentlich der Entwicklungsparameter IV und das Areal beim Parkplatz/GOPS sollen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Des Weiteren sollen die seit 2016 veränderten Rahmenbedingungen des Projektes dargestellt und die Risiken zukünftiger Veränderungen der Rahmenbedingungen aufgezeigt werden.»* Die zusätzliche Zeit von einem halben Jahr, die diese Detaillierung in Anspruch nehmen würde, sehen wir nicht als problematisch an. Zumal das Spital bereits an einem anderen Standort Kapazitäten schafft. Sollte unser Rückweisungsantrag abgelehnt werden und der Antrag, so wie er jetzt ist, angenommen werden, hoffen wir, dass der Stadtrat seine Stellungnahmen zu den nicht berücksichtigten Einwänden ernst nimmt. Insbesondere jene auf Seite 10: *«In der weiteren Projektierung ist vorgesehen, den Park inkl. Skulpturenweg zur Hälfte zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.»*

Rückweisungsantrag Grüne Fraktion

Es soll in einem überarbeiteten Bericht die Standortgebundenheit innerhalb des gesamten Spital-Areals nochmals bewertet werden. Namentlich der Entwicklungsparameter IV und das Areal beim Parkplatz/GOPS sollen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Des Weiteren sollen die seit 2016 veränderten Rahmenbedingungen des Projektes dargestellt und die Risiken zukünftiger Veränderungen der Rahmenbedingungen aufgezeigt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass über den Rückweisungsantrag nach der Detailberatung und vor allen weiteren Abstimmungen zu diesem Geschäft abgestimmt wird.



Dominic Kleiber (EVP): "Bäume sind ein emotionales Thema für viele Menschen. Bäume sind Lebewesen, sie können uns überdauern. Zumindest meinem selbst gepflanzten Chriesibaum in meinem Garten kann ich schon bald eine Persönlichkeit zusprechen, auch wenn es nur darum geht, dass es mir irgendwie weh tut, wenn mein Kollege letzte Woche alle seine letztjährig schön gewachsenen Triebe wieder abschneidet. Aber bei diesem Geschäft geht es nicht um meine persönliche Befindlichkeit in meinem privaten Garten, sondern es geht um ein anerkanntes Stück Wald, das zur Rodung freigegeben werden soll. Seit ein paar Jahren laufe ich fast täglich an diesem Grundstück vorbei ins Schulhaus Hibi, und dachte immer an ein Pärkli mit betoniertem Seeli, Kunst und versprayten Backsteinmauern. Nie hätte ich gedacht, dass das unter Wald durchgeht. Aber eigentlich geht es um den Ausbau des Spital Bülach, um eine moderne Infrastruktur, zum Beispiel zeitgemässe Operationssäle, aber auch für das Personal eine effiziente Logistik für ihren Arbeitsalltag. Auch die Vorschrift, dass die entsprechende Fläche an einer anderen Stelle wieder aufgeforstet wird, vereinfachte uns den Entscheid. Wir als EVP-Fraktion werten dieses Ziel höher als den Schutz dieser Parzelle. Doch auch wir wünschen uns, dass mit der Umzonung nicht aus Prinzip alle Bäume gefällt werden, wie im Abschied der RPK vermerkt. Einzelne, bestehende Bäume sollen nur wenn zwingend notwendig gefällt werden. Oberstes Ziel soll der Erhalt aller Bäume sein, die nicht den Platzverhältnissen für den Gebäudestandort oder die Baustelle im Wege stehen. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag zur Umzonung."

Dominik Berner (SP): "Die SP-Fraktion wird den Rückweisungstrag der Grünen nicht unterstützen. Einerseits weil es wohl kaum nur zu einer Verzögerung von einem halben Jahr käme, sondern eher mehr. Dass Machbarkeitsstudien unschärfer als fertige Konzepte sind, liegt in der Natur der Sache. Wir stehen auch hinter dem Anliegen, das Spital Bülach zu erweitern und zu verbessern und so die Gesundheitsversorgung im Zürcher Unterland langfristig zu gewährleisten. Dies auch im Hinblick auf den Aufbau des Digital Health Center, welches hoffentlich auch Synergien mit einem modernen Spital Bülach nutzen kann. Es ist unglücklich, dass hier alte Bäume gefällt werden, doch soll die Baumfläche durch Aufforstung kompensiert werden. Es ist uns aber natürlich ein Anliegen, dass für eine Erweiterung des Spitals möglichst viele Bäume erhalten bleiben. Die SP-Fraktion wird das Geschäft zur Teilrevision der Nutzungsplanung Spital Bülach annehmen."

Rosa Guyer (FDP): "Ich selbst bin bei der Planung und Realisierung eines Regionalspitals involviert und kann bestätigen, dass die vorliegenden Projektpläne in dieser Art mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht 1:1 realisiert werden. Spitalplanung ist eine laufende Planung und wandelt sich schnell mit den medizinischen, betrieblichen Entwicklungen und unterliegt zahlreichen Zertifizierungen. Aber es ist nicht unsere Aufgabe das Spitalprojekt zu beurteilen. Unsere Aufgabe ist es, unserem Spital Bülach an diesem Standort eine Fläche zu ermöglichen, in der sich das Spital zeitgemäss entfalten bzw.



entwickeln kann. Diese Fläche wird durch diese Umzonung ermöglicht, da die grossen Waldabstandslinien wegfallen. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen, insbesondere wegen der Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualität, der Arbeitsplätze und der Attraktivierung von Bülach als Wirtschaftsstandort. Das Spital ist einer der grössten Arbeitgeber in der Region und der Stadt Bülach."

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Abstimmung Rückweisungsantrag

Das Stadtparlament lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen mit 3 Ja- zu 22 Nein-Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 22 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Fruchtfolgeflächen Sportpark Erachfeld – Rahmenkredit von Fr. 4 950 000.–

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für den Erwerb von Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen wird ein Rahmenkredit von 4 950 000 Franken genehmigt.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.

Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die RPK empfiehlt das Geschäft, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, mehrheitlich zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bau & Infrastruktur

Aufgrund der knappen Verfügbarkeit von Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich erachtet die Fachkommission Bau & Infrastruktur eine Genehmigung des Rahmenkredits zum aktuellen Zeitpunkt als sinnvoll, auch wenn die Entscheidung über die Realisierung des Sportparks noch nicht gefällt wurde. Sollte der Sportpark nicht realisiert werden, kann das Kompensationsrecht wieder veräussert werden. Der Rahmenkredit garantiert nicht, dass das Kompensationsrecht genügend m² für eine allfällige Realisierung des Sportparks umfasst, da der angenommene Preis des Kompensationsrecht auf einer Schätzung beruht. Müssten im Fall einer Realisierung des Sportparks zusätzliche Kompensationsrechte hinzugekauft werden, muss das Geschäft zwingend vors Volk, da der Kreditrahmen von 5 Mio., der in der Kompetenz des Stadtparlaments liegt, überschritten würde.

Änderungsantrag der RPK (mehrheitlich)

Bei einer Überschreitung des Betrages von 4.95 Mio. muss es zwingend zu einer Volksabstimmung kommen. Allfällige höhere Ausgaben für den Erwerb von FFF-Kompensationsrechten dürfen nicht mit der Ausgabenkompetenz des Stadtrates abgerechnet werden.

Begründung: Der beantragte Kredit ist gerade noch knapp unter der Grenze, bevor es zu einer Volksabstimmung kommen würde (5 Mio.). Die RPK will sicherstellen, dass hier nicht einfach eine Volksabstimmung umgangen wird. Falls der genehmigte Betrag nicht reichen sollte, muss zwingend das Volk das letzte Wort haben, auch wenn der zusätzliche Betrag allenfalls in die Ausgabenkompetenz des Stadtrates fallen sollte.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Peter Frischknecht: (Präsentation Beilage 5) "Es geht um zwei Beschlüsse, die mit diesem Geschäft gefällt werden. Einerseits genehmigen wir einen Rahmenkredit von 4,95 Millionen Franken für den Erwerb von Kompensationsrechten von Fruchtfolgeflächen (nachfolgend FFF). Andererseits geht es darum, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht. Dieses Geschäft ist der erste Schritt



zur Umsetzung des im regionalen Richtplans eingetragenen Sportparks Erachfeld. Wir sprechen schon seit einigen Jahren von diesem Sportpark, der auf dem eingeblendeten Plan gelb eingezeichnet ist (Beilage 5). Eine relativ grosse Fläche zwischen der Autobahn, der Erachfeldstrasse, der Ifangstrasse und der Grenzstrasse. Dieses Gebiet muss aber zuerst ins Siedlungsgebiet eingezont werden, damit der Sportpark überhaupt realisiert werden kann. Damit diese Einzonung möglich wird, müssen alle im Plan braun eingezeichneten Flächen, die sogenannten FFF, kompensiert werden. Der Zweck des Rahmenkredits ist es also, Kompensationsrechte zu erwerben und damit die Realisierung des Sportparks zu ermöglichen. Solche Kompensationsrechte können nicht einfach auf dem Markt gekauft werden, sondern man muss sich an gewissen Projekten beteiligen, die andere Flächen im Kanton entsprechend aufwerten. Diese Flächen können dann zur Kompensation der umgezonten Flächen genutzt werden. Solch ein Prozess dauert mehrere Jahre, was auch der Grund dafür ist, weshalb man sich bereits jetzt an die Kompensation machen muss. Auch wenn wir davon ausgehen, dass die Realisierung des Sportparks erst in drei bis fünf Jahren an die Hand genommen werden kann. Die Berechnung des Rahmenkredits geht davon aus, dass man ungefähr 100 000 m² Fruchtfolgeflächen kompensieren muss. Fachleute berechneten, dass zum jetzigen Zeitpunkt von einem Quadratmeter-Preis von ungefähr 45 Franken ausgegangen werden muss, um die Kompensationsrechte zu kaufen. Dies führt zu einem Betrag von 4,5 Millionen Franken. Weil eine genaue Schätzung des Preises relativ schwierig ist, wurde noch eine Reserve von 10 Prozent dazugerechnet, sodass der Kreditbetrag 4,95 Millionen beträgt. Man muss sich bewusst sein, dass der Preis sehr schwierig zu bestimmen ist. Die Kompensationsflächen sind sehr rar und es werden in Zukunft auch andere im Kanton solche Flächen in Anspruch nehmen. Zum heutigen Zeitpunkt weiss man nicht genau, was diese Kompensation effektiv kosten wird. Die Kommission empfiehlt trotzdem einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass die Kompensationsrechte auch wieder verkauft werden könnten, sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, den Sportpark so nicht zu realisieren. Mit diesen Ausgaben werden somit keinerlei Vorentscheide über die zukünftige Realisierung des Sportparks gefällt."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor und der Stadtrat wünscht das Wort nicht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Markus Surber: "Die Stadt Bülach plant, im Erachfeld einen regionalen Sportpark. Dazu bestehen sowohl im regionalen wie auch im kommunalen Richtplan entsprechende Einträge. Das ganze Areal liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets und wird, ausser einem sehr kleinen Teil, der in der Zone für öffentliche Bauten ist, im kantonalen Richtplan als FFF ausgewiesen. Für die Realisierung eines Sportparks im



Erachfeld ist zwingend eine Kompensation der FFF notwendig. Diese Kompensationen sind ein sehr begrenztes Gut. Mit dem Rahmenkredit für den Erwerb dieser Kompensationsrechte wird die finanzielle Voraussetzung geschaffen, dass wir laufend die notwendigen Flächen erwerben können. Beim Erachfeld handelt es sich um eine recht grosse Fläche von insgesamt 26 Hektaren. Aber nur schon die Kompensation der nötigen Fläche für die erste Etappe des Sportparks von ca. 10 Hektaren wird sehr anspruchsvoll. Die Kompensationspflicht gilt auch für andere grosse Flächen im Kanton, wie zum Beispiel den Pistenausbau am Flughafen oder die Glatttalautobahn und viele andere Projekte. Dies wird zu einer Verknappung und Verteuerung von Kompensationsflächen führen. Die Stadt Bülach muss also zwingend diese Kompensationen erwerben, falls jemals etwas anderes als Landwirtschaft auf diesem Gebiet gemacht werden soll. Auch wenn es nicht zum Bau eines Sportparks kommen würde, sondern z. B. ein Erholungsgebiet erstellt wird, es zu einer Aufforstung des Waldes kommt oder eine Schulanlage gebaut wird. Unter der Annahme eines branchennahen Planungsunternehmens, das einen realistischen Preis geschätzt hat, können wir von einem Preis von 41–49 Franken pro Quadratmeter ausgehen. Bei den rund 100 000 Quadratmeter wäre das innerhalb des Rahmenkredites von 4,95 Millionen also möglich. Wie hoch jedoch die effektiven Kosten ausfallen werden, ist heute noch schwer abzuschätzen und es scheint nur begrenzt Erfahrungswerte zu geben. Der Betrag liegt allerdings so nahe an der 5 Millionen-Grenze, die eine Volksabstimmung nötig machen würde, dass wir etwas unsicher sind. Die RPK hat sich aus diesem Grund mehrheitlich für folgenden Zusatzantrag entschlossen: «Bei einer Überschreitung des Betrages von 4,95 Millionen muss es zwingend zu einer Volksabstimmung kommen. Allfällig höhere Ausgaben für den Wert der Kompensationsrechte dürfen nicht mit der Ausgabenkompetenz des Stadtrats abgerechnet werden.» Unsere Begründung ist, dass der beantragte Kredit nur knapp unter der Grenze einer zwingenden Volksabstimmung liegt und die RPK sicherstellen möchte, dass es nicht einfach zu einer Umgehung einer Volksabstimmung kommt. Falls der genehmigte Betrag nicht ausreichen sollte, muss das Volk zwingend das letzte Wort haben. Noch zwei Zusatzbemerkungen meinerseits zum Schluss: Als wir diesen Zusatzantrag geschrieben haben, war uns bewusst, dass das Gemeindegesetz dies genauso vorsieht. Trotzdem haben wir den Zusatzantrag so gestellt, damit dies auch in ein paar Jahren, wenn viele von uns nicht mehr im Parlament sind, schriftlich festgehalten ist und nicht vergessen geht. Die einzelnen Tranchen, die gekauft werden, werden von diesem Zusatzantrag in keiner Art und Weise tangiert."

Der Vorsitzende erteilt Romaine Rogenmoser zur Ausführung von Ergänzungen der RPK das Wort.

Romaine Rogenmoser: "Als RPK-Präsidentin möchte ich kurz präzisieren, warum wir einen solchen Antrag stellen. Es ist nicht so, dass die RPK sich um die gesetzlichen Grundlagen foutieren würde bzw. nicht in Kenntnis dieser gesetzlichen Grundlagen ist. Es war also schon beim Stellen des



Zusatzantrages klar, dass es sich mehr oder weniger um Kosmetik handelt. Aber die RPK war der Meinung, dass wir uns nicht auf die nicht beschlussrelevante Bemerkung der Fachkommission Bau & Infrastruktur verlassen, sondern sicherstellen wollten, dass das Bewusstsein des Stadtrates für die Haltung des Parlaments geschärft wird, dass unter keinen Umständen Gelder über dem bewilligten Kredit in Eigenkompetenz eingesetzt werden, ohne dass das Stimmvolk dazu etwas sagen kann. Die Vergangenheit hat nämlich gezeigt, dass man tendenziell sehr schnell vergisst, was man wann beschlossen hat. Es liegt also auf der Hand, dass mit einem zu 50 Prozent neuen Stadtparlament viel Knowhow verloren geht, so dass in drei bis fünf Jahren niemand mehr um die Geschichte dieses Geschäfts weiss und auch keiner mehr den Überblick hat, wieviel der Stadtrat nun schon ausgegeben hat bzw. nicht überblicken kann, wenn der Stadtrat in x Jahren dann einen Anteil an FFF in eigener Finanzkompetenz kauft. Ich denke, die RPK hat mehr als Hand geboten, dieses Geschäft, ganz entgegen ihrer sonstigen Haltung, turbomässig beschleunigt zu verabschieden. Umso irritierender ist es, dass wir kurz vor der Sitzung, um 15.15 Uhr, Belehrungen vom Stadtrat erhalten haben, dass das Gesetz ja eigentlich schon unser Anliegen abbildet. Wenn der Stadtrat sich also sowieso an das Gesetz zu halten gedenkt, dann ist es doch etwas sonderbar, dass er sich mit unserem Antrag, der eigentlich nur das Gesetz einfordert, so schwertut. Wie auch immer hier das Parlament entscheidet, ich hoffe die künftigen Parlamentarier werden sich an meine Worte erinnern und dem Stadtrat bei diesem Geschäft genau auf die Finger schauen. Und jetzt noch eine zusätzliche Ergänzung, ich habe es schon angetönt: die RPK hat wirklich alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit dieses Geschäft gelingen kann. Die RPK hat sich aber sehr daran gestört, dass der Betrag so knapp unter der Grenze lag, die vors Volk muss und auch das Timing so kurz vor den Wahlen mit der beschleunigten Behandlung hat zu einiger Diskussion Anlass gegeben. Beide Punkte hinterlassen ein ungutes Bauchgefühl nach dem Motto «Honi soit qui mal y pense» oder ein Schelm, wer Böses dabei denkt."

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Hanspeter Lienhart das Wort.

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Danke für die sehr positive Aufnahme des Antrags über die Kompensationspflicht und die Kosten der FFF. Wir haben uns im Stadtrat sehr lange darüber unterhalten, ob wir das Paket Sportpark mit diesen Kompensationskosten bringen sollen oder vorgängig, wie jetzt gemacht. Herzlichen Dank Romaine Rogenmoser für die tourbomässige Behandlung der RPK, das weiss der Stadtrat sehr zu schätzen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er sich an die geltenden Gesetze halten muss. Die Kompensationspflicht der FFF ist ein Sachplanverfahren. Das heisst, der Bund gibt diese Gesetzgebung vor, man muss für diesen Sportpark einen Bedarfsnachweis liefern, um überhaupt ermitteln zu können, wie viel FFF man kompensieren muss. Es ist nicht so, dass der Stadtrat ein Geschäft beim Volk vorbeismuggeln will. Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen



vorgenommen und haben diese Bandbreite ergeben, die mit den höher angenommenen Preisen bei rund 4,95 Millionen Franken endet. Für uns ist es klar und dies hat die Finanzabteilung auch noch einmal dargelegt, dass wenn die 5 Millionen Franken, die in der Kompetenz des Parlaments liegen, nicht reichen, wir mit dem überschossenen Betrag zwingend vors Volk gelangen müssen. Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich jetzt schon für die Zustimmung zu diesem Geschäft bedanken. Ich hoffe, dass es uns gelingt innert nützlicher Frist die Flächen überhaupt kompensieren zu können. Es ist uns bewusst, dass dies ein kostbares Gut ist und ich hoffe wirklich, dass wir später mit diesen FFF nicht Handel betreiben müssen, sondern diese für unsere Bedürfnisse eines Sport- oder Wohnungsparks Erachfeld einsetzen können."

Fraktionserklärungen

Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne): "Wir verstehen leider nicht, warum man so lange mit dem Rahmenkredit gewartet hat, wenn es so dringend ist. Bereits am Anfang der Legislatur vor vier Jahren war das komplexe System der Kompensationsrechte für FFF bekannt. Wir verstehen auch nicht, warum man sich auf 4,95 Millionen beschränkt. Nur weil ein Unternehmen diese Berechnung gemacht hat, welche sehr schwierig ist, und zum Schluss kommt, dass es 4,95 Millionen und nicht 5 Millionen kosten wird. Also 50 000 Franken weniger, als dass das Geschäft vom Volk abgenommen werden muss. Dass eine Firma eine solche Empfehlung macht, heisst nicht, dass der Stadtrat dieser Empfehlung blind folgen muss. Die Volksrechte sind meines Erachtens viel wichtiger als die Schätzung eines Unternehmens. Weil wir als Grüne den Sportpark realisieren möchten, beantragen wir, dass der Kredit um 50 000 Franken erhöht wird."

Änderungsantrag der Grünen Fraktion

Der Kredit soll um 50 000 Franken auf 5 000 000 Franken erhöht werden.

Dominik Berner (SP): "Die SP-Fraktion wird dem Geschäft für den Rahmenkredit zum Erwerb des Kompensationsrechts von FFF zustimmen. Wir diskutieren, ob wir es vors Volk bringen sollen oder nicht. Fakt ist, dass wir eine Expertenschätzung vorliegen haben. Dass Mehrkosten vors Volk müssen, erscheint mir als Aktennotiz zu genügen. Diese Investition erscheint uns sinnvoll, auch wenn sie nicht unerheblich ist. Die Preise für solche Kompensationsrechte dürften in Zukunft eher steigen als sinken, da es sich hier um ein knappes Gut handelt. Darum besser jetzt als später. Das finanzielle Risiko ist auch im Falle, dass der geplante Sportpark nicht realisiert werden kann, vertretbar, da diese Kompensationsrechte auch wieder veräussert werden können. Ob solche Kompensationen und Zertifikate überhaupt sinnvolle Werkzeuge für eine nachhaltige Landwirtschaft- und Klimapolitik sind, ist natürlich



eine Frage, die man sich stellen kann, aber die können wir wohl nicht im Stadtparlament Bülach beantworten. Wir werden dem Geschäft daher zustimmen."

Thomas Obermayer (SVP/EDU): "Eigentlich müsste man das Geschäft ablehnen. Wir werden aufgefordert, 5 Millionen für dieses Projekt auszugeben, ohne genau zu wissen, ob es den Sportpark überhaupt geben wird und zudem wird der Kredit gerade so knapp gewählt, dass eine Volksabstimmung nicht nötig wird. Beides sind eigentlich demokratische No-Go's. Die SVP/EDU-Fraktion wird dieser Vorlage trotzdem zustimmen. Die Kompensationsrechte werden ihren Wert nicht verlieren und wenn der Sportpark nicht umgesetzt wird, resp. an der Urne scheitert, könnten die Kompensationsrechte wahrscheinlich verlustfrei oder sogar mit Gewinn weiterverkauft werden. Wir stimmen aber auch dem Zusatzantrag der RPK zu. Auch wenn nicht zwingend nötig, gehen erfahrungsgemäss solche rechtlichen Dinge gern vergessen. Wenn in fünf Jahren der Kredit um 500 000 Franken überschritten wird, denkt niemand mehr an das obligatorische Referendum. Aus diesem Grund soll auch der Zusatzantrag angenommen werden."

Markus Surber (FDP): "Die FDP setzt sich seit Jahrzehnten für den neuen Sportpark ein. Wir sind diesem Ziel heute näher denn je. Auch wenn es noch ein beträchtlicher Weg ist bis zur tatsächlichen Realisierung. Mit einer Ablehnung der heutigen Vorlage wäre der Sportpark wohl endgültig erledigt oder zumindest würden noch einmal Jahrzehnte ins Land ziehen, bis es weiter geht. Für die FDP ist es klar, wir sind einstimmig für den Kauf der Kompensationsrechte. Daran führt kein Weg vorbei und es ist ziemlich risikolos. Falls der Sportpark dereinst nicht geplant und realisiert werden kann, dann könnte mit dem Verkauf der Rechte vielleicht sogar ein Gewinn erzielt werden. Die Stadt Bülach ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen und das Wachstum wird anhalten. Daher ist es umso wichtiger, dass wir attraktive Freizeit- und Kulturangebote für die breite Bevölkerung sicherstellen. Der Sportpark Erachfeld spielt da eine zentrale Schlüsselrolle. Künftige Generationen würden es uns nicht verzeihen, wenn wir diese Möglichkeit heute ablehnen würden."

Peter Frischknecht (EVP): "Vom regionalen Sportpark Erachfeld hören wir schon seit Jahren. Bisher standen die Bedarfsabklärungen und die Beteiligung der Nachbargemeinden im Vordergrund. Nun soll es also mit einem ersten, ganz konkreten Schritt losgehen. Der Erwerb dieser Kompensationsrechte für die im Erachfeld bestehenden FFF bildet eine wichtige Voraussetzung, dass eine Einzonung des Gebiets und eine spätere Nutzung der Erholungszone überhaupt möglich werden. Wie auch immer der Sportpark in Zukunft aussehen wird, ohne diese Kompensationsrechte wird es an dieser Stelle gar nichts geben. Die EVP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit, weil wir darin eine Investition in die Zukunft sehen. Dabei bleiben uns alle Optionen offen. Im schlimmsten Fall können die Kompensationsrechte



auch wieder verkauft werden; möglicherweise sogar mit Gewinn, weil es sich um ein rares Gut handelt."

Detailberatung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Grünen, ob sie an ihrem Antrag, den Kreditbetrag um 50 000 Franken zu erhöhen, festhalten möchten. **Dr. Luís M. Calvo Salgado** bestätigt dies.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag der RPK

Das Stadtparlament stimmt dem Änderungsantrag der RPK mit 19 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Abstimmung Änderungsantrag Grüne

Das Stadtparlament lehnt den Änderungsantrag der Grünen mit 4 Ja- zu 19 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats zu und genehmigt den Rahmenkredit mit 24 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Pause von 21.22 Uhr bis 21.41 Uhr



Traktandum 7

Neubau Fusswegverbindung Neugutweg – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Neubau der Fusswegverbindung Neugutweg, Wendeplatz Frohburgweg bis Zufahrt Neugut, mit Baukosten von 389 141 Franken (inkl. MwSt.), einer Kreditunterschreitung von Fr. 11 728.15 und einer Nettobelastung von 148 261 Franken, Konto 6150.5010.00/INV00050 (alt 620.5010.217), wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Dominic Kleiber: "Alles tiptop, super Rechnung. Von einem Koordinationsprogramm konnten wir Geld holen und von den Anwohnern, also alles tiptop."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor und der Stadtrat verzichtet darauf, die Ausführungen der RPK zu kommentieren.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag des Stadtrats zu und genehmigt die Kreditabrechnung einstimmig.



Traktandum 8

Neubau Gruppenraumgebäude Kindergarten Lindenhof – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den Neubau eines Gruppenraumgebäudes in der Schulanlage Lindenhof, Kindergarten Lindenhof, wird mit Aufwendungen von Fr. 455 119.45 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von Fr. 19 663.45 (+ 4.5 %) genehmigt.
2. Ein Nachtragskredit von Fr. 19 663.45 wird zulasten des Investitionskontos 5040.00, INV01003, genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Stephan Blättler: "Wie man erkennen kann, schliesst das Geschäft mit einer Kreditüberschreitung von nicht ganz 20 000 Franken, ca. 4,5 Prozent, ab. Die Gründe sind in Antrag und Weisung sehr plausibel dargestellt. Es sind dies primär die zusätzliche Sanierung der Kanalleitung, welche zu einer Überschreitung der Reserven um 13 000 Franken geführt hat. Dann Kosten betreffend zusätzliche Auflagen der Feuerpolizei und vor allem die Instandstellung des Gutenbergwegs, die Mehrkosten für Umgebungsarbeiten von 22 000 Franken verursacht haben. Man kann sich fragen, ob dies überhaupt noch in diesen Kredit gehört, aber es war sicher sinnvoll, dass man diese Arbeiten gleich gemacht hat. Allein dieser Betrag würde die Kreditüberschreitung erklären. Aus diesem Grund empfiehlt die RPK einstimmig die Annahme dieser Abrechnung."

Der Stadtrat verzichtet darauf, die Ausführungen der RPK zu kommentieren.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.



Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag des Stadtrats zu und genehmigt die Kreditabrechnung einstimmig.

Traktandum 9

Landkauf Baubereich 7, Bülach Nord – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Erwerb des Baubereich 7 von Grundstück Kat.-Nr. 8830 in Bülach Nord mit Aufwendungen von Fr. 4 165 935.65 (inkl. MwSt) und einer Abweichung von Fr. 860 935.65 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Romaine Rogenmoser: "Im Namen der RPK beantrage ich die Genehmigung dieser Kreditabrechnung. Die Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von insgesamt 4 165 935.65 Franken und einer Kreditüberschreitung von 860 935.65 Franken. An der vorliegenden Kreditabrechnung gibt es nichts zu bemängeln. Alle Belege, genau deren zwei, sind korrekt. So weit, so unspektakulär. Ich erlaube mir aber, den Werdegang dieses Geschäfts nochmals in Erinnerung zu rufen. Denn dies ist ein Paradebeispiel, wie ein Geschäft nicht laufen sollte. Zur Ausgangslage: Mit Antrag und Weisung vom 24. August 2016 beantragte der Stadtrat dem Parlament den Erwerb des Teilgrundstücks Baubereich 7 mit Kosten in Höhe



von 3,305 Millionen Franken. Das Stadtparlament genehmigte an der Sitzung vom 14. November 2016 einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe. Zusätzlich genehmigte das Parlament einen Erschliessungskostenanteil gemäss Entwicklungsvereinbarung von ca. sieben Prozent (ca. 300 000 Franken), sowie Beteiligung an den Baukosten der künftigen arealinternen Gussstrasse in unbekannter Höhe. Diese ebenfalls bewilligten Kostenanteile gelten mit dem Landerwerb ebenfalls als bewilligt und als gebundene Ausgaben. Meine Damen und Herren, das ist ja an sich schon ein Unding, dass wir Kredite in uns unbekannter Höhe genehmigen. Das hätte nie passieren dürfen. Die Kommission Bau & Infrastruktur hat damals richtigerweise das Geschäft abgelehnt, aber im Parlament hat sich dann die Haltung durchgesetzt, dass der Erwerb unter der Auflage gemacht werden könnte, dass der Stadtrat dem Parlament innerhalb eines Jahres ein betriebswirtschaftliches Konzept für Raumplanung Gewerbe, Schulraum, Dritte etc. präsentiert. Dies wurde auch pflichtbewusst abgeliefert, mit brisantem Inhalt, dass auf diesem Grundstück so ziemlich alles gebaut werden kann, ausser, halten Sie sich fest, einem Schulhaus. Aber das ist jetzt nicht Gegenstand der Diskussion. Sie wissen ja, was jetzt gebaut wird. Dann, am 21. August 2019, genehmigte der Stadtrat Antrag und Weisung betreffend Kreditabrechnung. In der Vorbereitung auf das Gespräch mit der RPK merkte man aber, dass die Abrechnung so noch nicht vollständig war, da die Kosten zur finanziellen Beteiligung an der Gussstrasse fehlten. Antrag und Weisung wurde darum im September 2019 zurückgezogen. Im neusten Antrag und Weisung vom 25. August 2021, also fast ein Jahr später, liegen nun sämtliche Kosten vor. Die zweite Version von Antrag und Weisung wurde uns erst im August 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Abrechnung durch Allreal erfolgte aber schon im November 2020. Für die Kreditabrechnung hat man also in der Verwaltung ganze neun Monate gebraucht, bis sie dem Parlament vorgelegt wurde. Das ist alles insgesamt nicht so tragisch, aber mit ein Grund, weshalb wir diesem Geschäft absolut keine Priorität eingeräumt haben, auch wenn wir unsere Geschäfte innerhalb von drei Monaten verabschieden sollten. Dieser Einschub einfach als kleine Erinnerung, falls wieder jemand unsere Arbeitsgeschwindigkeit monieren sollte. Irritierend war auch die Tatsache, dass die erste Version die Kosten für die Entwicklungsvereinbarung (7 % bzw. am Ende dann ja ca. 405 000 Franken) als reguläre Kosten auswies. In der zweiten Version sind dann aber die Entwicklungskosten sowie die Infrastrukturkosten (nochmals ca. 456 000 Franken) als gebunden ausgewiesen und somit, das ist entscheidend, unserer Kontrolle entzogen worden. Das hat tatsächlich seine Richtigkeit gemäss Parlaments-Beschluss vom 14. November 2016. Dort kommt der Punkt Fünf zum Tragen, der besagt, dass diese Zusatzkosten in undefinierter Höhe als gebunden zu betrachten seien. So sehen wir uns jetzt mit einer Kreditabrechnung konfrontiert, deren prüfungswertester Teil, nämlich die Abrechnung der Entwicklungskosten in der Höhe von 861 000 Franken, immerhin 26 % des vorliegenden Kredits, gar nicht geprüft werden können, da sie gebunden sind. So weit, so unbefriedigend. Weit schwieriger finde ich allerdings das Verhalten des Parlaments, das einen Kredit in unbekannter Höhe gesprochen hat. Und ja, Asche auf mein Haupt, ich gehörte



leider auch dazu und bin nicht stolz darauf. Ich werde mich in Zukunft vehement dagegen wehren, im Namen der Stadt einen Vertrag zu akzeptieren, der kein genaues Preisschild hat. Sie kaufen ja auch kein Haus, von dem Sie das Preisschild nicht kennen. Zudem soll das hier vor allem auch ein Appell an die zukünftigen Parlamentsmitglieder sein, ihre Arbeit gewissenhaft zu machen. Die RPK genehmigt die Kreditabrechnung einstimmig."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor und der Stadtrat verzichtet darauf, die Ausführungen der RPK zu kommentieren.

Fraktionserklärungen

Es liegen keine Fraktionserklärungen vor.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag des Stadtrats zu und genehmigt die Kreditabrechnung einstimmig.

Traktandum 10

Revision der Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach (EVO)

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die in Art. 2 Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach (EVO) festgelegten Entschädigungen für das Stadtparlament werden wie folgt angepasst:
 - Parlamentspräsidium: 5000 Franken
 - Präsidium Fachkommissionen (inkl. RPK): 4500 Franken
 - Alle Aktuariate Fachkommissionen: 4000 Franken
 - Mitglieder Fachkommissionen: 3000 Franken
 - Mitglieder RPK (inkl. Aktuariat und Präsidium): zusätzlich 750 Franken



Ausserdem kann Art. 13 EVO für Art. 2–12 EVO angewendet werden.

2. Die in Art. 3 EVO festgelegten Entschädigungen für den Stadtrat werden wie folgt angepasst:
 - Stadtpräsidium: 115 000 Franken
 - Schulpräsidium: 25 000 Franken
 - Stadtratsmitglieder: 25 000 Franken
 - Zur Aufteilung auf einzelne Mitglieder: zusätzlich pauschal 221 500 Franken
3. Art. 3 EVO wird unter dem Titel Delegationsämter mit dem Zusatz *«Im Einzelfall kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Der Stadtrat befindet über die Ausnahmen.»* ergänzt.
4. Art. 8 EVO wird wie folgt angepasst:
 - «Beratende Kommissionen*
 - ¹ *Die Entschädigung der Leistungen der Präsidien, Aktuariate und Mitglieder von beratenden Kommissionen zusammengesetzt aus Sachverständigen erfolgt nach branchenüblichen Ansätzen.*
 - ² *Voraussetzung für die Entschädigung nach Abs. 1 ist der Nachweis der Erfüllung der für die Tätigkeit notwendigen, fachlichen Qualifikation der Sachverständigen.*
 - ³ *Der Stadtrat legt die notwendigen Qualifikationen sowie die Entschädigung in Pflichtenheften fest und sichert deren Erfüllung.*
 - ⁴ *Übrige Gremien werden nach Art. 12 abgegolten.»*

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt das Geschäft, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, mehrheitlich zur Annahme.

Die RPK empfiehlt das Geschäft, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, einstimmig zur Annahme.



Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (mehrheitlich)

Streichung der Anpassung Art. 3; Entschädigung Stadtrat

Begründung: Die Mehrheit der Fachkommission ist der Ansicht, dass die im Jahre 2020 ausgehandelte Entschädigung angemessen ist und zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereits wieder angepasst werden muss.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (mehrheitlich)

Streichung der Anpassung Art. 3; Delegationsämter – Mandate der Stadt Bülach

Begründung: Die Mehrheit der Fachkommission ist der Ansicht, dass die Entschädigungen der Delegationsämter zu 100 % der Stadt zukommen sollten. Es bedarf hier keiner Ausnahmeregelung.

Änderungsantrag 1 der RPK (mehrheitlich)

Streichung der Anpassung Art. 3; Entschädigung Stadtrat

Begründung: Die RPK ist der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine generelle Erhöhung der Stadtratsgehälter nötig ist, da die Entschädigung angemessen ist. Eine Grundsatzdiskussion kann in der neuen Legislatur gehalten werden. Siehe unsere nicht Beschlussrelevante Bemerkung zur EVO.

Änderungsantrag 2 der RPK (einstimmig)

Streichung der Anpassung Art. 3; Delegationsämter – Mandate der Stadt Bülach

Begründung: Die RPK ist der Ansicht, dass die Entschädigung der Delegationsämter zu 100 % der Stadt zukommen sollten. Es bedarf hier keiner Ausnahmeregelung.

Änderungsantrag 3 der RPK (einstimmig)

Streichung der Anpassungen Art. 8 neu "Beratende Kommissionen". Zusätzlich zum aktuell gültigen Absatz 1 soll folgender Absatz eingefügt werden:

Neu Absatz 2: *Die Entschädigung der Mitglieder der KfS (Kommission für Stadtgestaltung) beträgt Fr. 185.00 pro Stunde (exkl. MwSt.).*

Begründung: Die RPK ist nach wie vor der Meinung, dass die Kompetenz zur Festlegung der Entschädigungen der Beratenden Gremien beim Parlament bleiben muss. Der vom Stadtrat vorgesehene Stundenansatz von Fr. 185.- für die KfS scheint die Marktsituation abzubilden und ist somit für die RPK akzeptabel. Stundenansatzänderungen müssen aber auch künftig durch das Stadtparlament genehmigt werden.



Änderungsantrag 4 der RPK (mehrheitlich)

Anpassung Art. 4; Primarschulpflege – Reduktion des Betrages zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder von Fr. 24 000 auf neu Fr. 18 000.

Begründung: Aufgrund der Reduktion der Aufgabenlast in der Primarschulpflege in der kommenden Legislatur wird die Behörde um zwei Mitglieder verringert. Entsprechend muss der Topf, welcher zusätzlich verteilt werden kann, verringert werden. Pro Mitglied steht aber nach wie vor durchschnittlich derselbe Betrag an zusätzlicher Entschädigung zur Verfügung (Fr. 3000).

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK

Die RPK schlägt vor, in der neuen Legislatur eine Auslegeordnung vorzunehmen, auf welchen Grundlagen die Entschädigung der Gremien/Behörden/Kommissionen, die der EVO unterstellt sind, basieren (Arbeitslast, Pensum, Qualifikationen etc.) und wo nötig allfällige Revisionsvorschläge zu erarbeiten.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Änderungsanträge 1 und 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK deckungsgleich sind.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Samuel Lienhart: (Präsentation Beilage 6) "Die Entschädigungsverordnung und insbesondere die Entschädigung der Kommission für Stadtgestaltung (KfS) haben in der letzten Legislatur für viel Gesprächsstoff gesorgt. Im 2020 hat das Stadtparlament die Wiedereinführung der ordentlichen Entschädigung der KfS in der EVO abgelehnt. Das Stadtparlament soll in der laufenden Legislatur Änderungen im Hinblick auf die nächste Legislatur beschliessen. Die erste periodische Überprüfung steht nun für die Legislatur 2022–2026 an. Ausgangslage für die Erhöhung der Entschädigung des Stadtparlaments ist der Wegfall des Teuerungsausgleichs. Dadurch haben sich unsere Entschädigungen um ca. einen Fünftel reduziert. Die Geschäftsleitung erteilte daraufhin der RPK den Auftrag, einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Dies hat die RPK gemacht und uns auch aufgezeigt, dass es sich bei der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung lediglich um den Ausgleich des weggefallenen Teuerungsausgleichs handelt und nicht um eine effektive Erhöhung der Entschädigungen. Zudem wird die Möglichkeit wieder eingeführt, dass die zukünftige Teuerung wieder ausgeglichen werden kann. Das Fazit der Fachkommission: Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtparlaments wurden bei der letzten Revision nicht angepasst und erfuhr durch den Wegfall der Teuerung eine markante Reduktion. Es handelt sich demnach nicht um eine Erhöhung, sondern lediglich um eine Kompensation des Wegfalls. Die Mitglieder des Stadtparlaments sollen angemessen entschädigt werden. Der Vorschlag der RPK wird als angemessen beurteilt und unterstützt. Zur Entschädigung des Stadtrats: Der Stadtrat erachtet eine



Erhöhung der Pauschalentschädigungen als angemessen. Im Vergleich mit anderen Städten werden die Stadtratsmitglieder gemäss Stadtrat eher tief entschädigt. Die Kommission hat dies geprüft und ist der Meinung, dass die im Jahr 2018 ausgehandelte und angepasste Entschädigung weiterhin angemessen ist und nicht angepasst werden muss. Bei den Delegationsämtern ist es aktuell so, dass die Entschädigungen für diese heute vollumfänglich in die Kasse der Stadt Bülach fliessen. Diese Regelung soll dahingehend flexibilisiert werden, dass in Zukunft die Entschädigungen bei besonders arbeitsintensiven Mandaten nicht mehr zwingend vollumfänglich in die Stadtkasse fliessen. Der Stadtrat soll im Einzelfall über Ausnahmen entscheiden können. Auf Nachfrage der Fachkommission wurde uns als Beispiel für eine solche Ausnahme das Spital Bülach genannt, bei dem die schwierige Situation im Verwaltungsrat zu einer markanten Erhöhung der Sitzungen und der Arbeitslast geführt hat. Die Mehrheit der Fachkommission ist der Ansicht, dass die Entschädigungen der Delegationsämter weiterhin zu 100 Prozent der Stadt zukommen sollten. Es bedarf hier keiner Ausnahmeregelung. Zudem geht nicht klar hervor, wie besonders arbeitsintensive Mandate genau geregelt und definiert werden sollen. Nun zur Kommission für Stadtgestaltung (KfS): Die Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat bzgl. der Entschädigungspraxis der KfS wurde gutgeheissen. Die angewendete Entschädigungspraxis entsprach keiner Rechtsgrundlage. Die Tätigkeit der KfS wurde daraufhin sistiert. Im Sommer 2021 wurde eine Taskforce zur Findung einer Lösung gebildet. Die Fachkommission stellte fest, dass fast alle Fraktionen die Tätigkeit und Wichtigkeit der KfS anerkennen und sich für eine angemessene und branchenübliche Entschädigung der KfS aussprechen. Die Fachkommission teilt diese Ansicht mehrheitlich und möchte, dass die KfS wieder einsatzfähig ist und ihre Tätigkeit gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag wieder aufnehmen kann. Die Entschädigung gemäss dem KBOB-Ansatz von 185 Franken erachten wir als angemessen und wird von uns unterstützt."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Markus Surber: "Der Grund für die neuerliche Version der EVO ist einerseits die Situation der KfS sowie der Antrag der RPK für die Entschädigung des Parlaments. Der Stadtrat hat zwei weitere Punkte zur Besoldung des Stadtrats selber hinzugefügt. Die konkreten Änderungen haben wir gehört. Zur Entschädigung des Parlaments ist es mir wichtig zu betonen, dass es sich nicht um eine Erhöhung handelt, sondern es lediglich darum geht, den Zustand von vor 2020 wieder herzustellen. Dies, nachdem die Revision festgestellt hat, dass für die Auszahlung des Teuerungsausgleich keine rechtliche Grundlage besteht. Die RPK hat aus diesem Grund vorgeschlagen, dass die Grundentschädigungen zu erhöhen sind, um die Teuerung auszugleichen. Eine Ausnahme ist der Präsident, der ein wenig mehr erhält."



Dieser Entscheid fiel einstimmig aus. Bei der Entschädigung des Stadtrats ist die RPK der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine generelle Erhöhung der Gehälter nötig ist. Wir erachten diese als angemessen. Dies notabene, obschon mehrere Mitglieder der RPK als Stadträte kandidieren. Für eine Grundsatzdiskussion sollte man die nächste Legislatur abwarten. Dieser Entscheid fiel mehrheitlich aus. Bei den Entschädigungen der Delegationsämter ist die RPK der Ansicht, dass diese Entschädigung weiterhin zu 100 Prozent der Stadt zugutekommen sollte. Der Entscheid, dass es keiner Ausnahmeregelung bedarf, fiel einstimmig aus. Bei den Entschädigungen der beratenden Kommissionen ist die RPK nach wie vor der Meinung, dass die Kompetenz zur Festlegung dieser Entschädigungen zwingend beim Parlament bleiben müssen. Der vom Stadtrat vorgesehene Stundenansatz von 185 Franken scheint die Marktsituation in etwa abzubilden und ist somit für die RPK akzeptabel. Stundenansatzänderungen müssen aber auch in Zukunft durch das Parlament bewilligt werden. Aus diesem Grund erfolgt einstimmig der Zusatzantrag der RPK. Aufgrund der Reduktion der Aufgabenlast wird die Primarschulpflege in der kommenden Legislatur um zwei Mitglieder verringert. Entsprechend sollte der Entschädigungstopf ebenfalls verringert werden. Pro Mitglied stehen nach wie vor durchschnittlich 3000 Franken zur Verfügung. Das scheint niemand gemerkt zu haben und deshalb entstand dieser Zusatzantrag der RPK, welcher mehrheitlich ausfiel. Noch eine Schlussbemerkung: Die RPK schlägt vor, dass in der neuen Legislatur eine grundsätzliche Auslegeordnung vorgenommen wird und Grundlagen für die Entschädigung von Prämien, Behörden, Kommissionen etc., die der EVO unterstellt sind, analysiert und allfällige Revisionsvorschläge erarbeitet werden."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Vorsitzende erteilt dem Stadtrat das Wort, um die Ausführungen der RPK zu kommentieren.

Stadtpräsident Mark Eberli: "Der Stadtrat hat die Änderungsanträge ja bereits gesehen und ist entsprechend enttäuscht. Das Parlament ist nicht bereit kleine Schritte zu gehen, die eigentlich zum Ausgleich der Teuerung der letzten Jahre und der kommenden vier Jahre gedacht waren. Ohne diese Erhöhung bleiben die Entschädigungen während acht Jahren gleich. Eine Erhöhung in kleinen Schritten alle vier Jahre wäre wesentlich einfacher als wieder 20 Jahre zu warten. Ich kann hier keinen Antrag stellen, aber mir wäre es wohl, wenn wenigstens dem künftigen Stadtrat eine Erhöhung gewährt würde. Ihr könnt mich hier auch aussen vorlassen, es geht mir wirklich darum, auch in Zukunft gute Leute zu finden. Betreffend den Delegationsämtern habe ich der Fachkommission mitgeteilt, dass es hier hauptsächlich um das Spital geht. Um Missverständnisse auszuräumen, es geht dabei nicht um mich. Ich bin interimsmässig eingesprungen und werde nach den Wahlen, wenn irgendwie möglich, nicht mehr für das Spital tätig sein. Dies ist Sache des künftigen Gesundheitsvorstehers. Ich habe diese Problematik



eingebraucht, weil ein Einsitz im Verwaltungsrat mit sehr viel Arbeit verbunden ist. Alle Verwaltungsratsmitglieder erhalten die Entschädigung, nur der Verantwortliche der Stadt muss diese vollumfänglich an die Stadtkasse abgeben. Nun noch zum Zusatzantrag der RPK betreffend der beratenden Kommissionen. Ich war sehr irritiert über den Abschied der RPK. Wir haben die Taskforce eingesetzt und alle Fraktionen ausser der SVP waren mit dem Wortlaut des Antrags einverstanden. Eigentlich erwarte ich, dass das Parlament ein verlässlicher Partner ist und zu seinen Aussagen steht. So wie das Parlament es auch vom Stadtrat erwartet."

Fraktionserklärungen

Samuel Lienhart (SP): "Insbesondere, da die Stadt Bülach eine rege Bautätigkeit mit diversen grossen Bauprojekten aufweist, führt die KfS eine wichtige Beratungstätigkeit aus, die zudem gesetzlich verankert ist. Es ist uns darum wichtig, dass die festgefahrene Situation rund um die Entschädigung der KfS heute Abend bereinigt werden kann. Wie für die meisten anderen Fraktionen ist es auch für uns klar, dass die Mitglieder der KfS für Ihre Arbeit angemessen entschädigt werden. Ansonsten lässt sich schlicht kein qualifiziertes Personal finden. Die SP-Fraktion spricht sich darum wie bereits vor zwei Jahren ganz klar für den Antrag des Stadtrates aus. Die 185 Franken erachten wir als angemessen. Dem Antrag der RPK, dass die Entschädigung der KfS durchs Parlament beschlossen werden soll, werden wir nicht zustimmen. Diese gehört klar in die Kompetenz des Stadtrats und sollte nicht zum ewigen Zankapfel des Parlaments werden. Es wurden im Zusammenhang mit der Entschädigung der KfS Fehler gemacht, diese wurden von der GPK und diversen Mitgliedern des Stadtparlaments aufgezeigt und der Stadtrat hat diese auch eingestanden. Die anhaltenden Schuldzuweisungen und abstrusen Rückzahlungsforderungen etc. sind für uns nicht nachvollziehbar. Zu den Entschädigungen des Parlaments haben wir mehrmals gehört, dass es sich um einen Ausgleich der weggefallenen Teuerung und nicht um eine effektive Erhöhung handelt und wir erachten diese als angemessen. Auch bei der Entschädigung des Stadtparlaments wurden Fehler begangen, namentlich von den Mitgliedern des Stadtparlaments selbst, wir haben die Teuerung nämlich schlichtweg vergessen. Lustigerweise hat hier kein Hahn danach gekräht und es kamen zum Glück auch keine Rückzahlungs-Forderungen. Dem Antrag zur Erhöhung der Entschädigung des Stadtrats werden wir nicht zustimmen. Diese wurden bereits vor vier Jahren angepasst und entgegen der Meinung von Mark Eberli erachten wir eine Anpassung in kleinen Schritten als nicht angebracht. Wir sind eher der Meinung der RPK, dass in der nächsten Legislatur grundsätzlich über die Pensen und das Arbeitsvolumen und dann auch über die Entschädigungen zu befinden sei. Bei den Delegationsämtern werden wir dem Antrag der Grünen folgen, das bei besonders arbeitsintensiven Fällen 50 Prozent der Entschädigung der Stadtkasse zufließen soll. Diese Regelung erachten wir als angemessen und als ein guter gangbarer Weg. Dem Antrag der RPK betreffend



der Primarschulpflege werden wir nicht zustimmen, auch wenn Teilbereiche der Aufgaben wegfallen, sind wir der Meinung, dass doch existentielle, strategische Aufgaben bei der Primarschule anstehen. Stichwort dabei ist die Einführung der Tagesschule oder die ganzen Projekte betreffend Infrastruktur. Diese erfordern den Einsitz in den Baukommissionen, was wieder Ressourcen bindet."

Damaris Hohler (Grüne): "Eine lange Zeit ist über die Revision der Entschädigungsverordnung gerungen worden. Wir von der Grünen Fraktion sind froh, dass die Vorlage nun endlich im Parlament beraten werden kann und bezüglich der umstrittenen Gehälter der Kommission für Stadtgestaltung (KfS) eine Lösung gefunden werden konnte. Wir von der Grünen Fraktion begrüßen die vorliegende Revision. Einige Punkte gibt es allerdings noch zu verhandeln, wie die vorliegenden Änderungsanträge zeigen. Auf zwei davon möchte ich kurz zu sprechen kommen. Einer davon ist die Entschädigung der Stadtratsmitglieder. Wir finden die vorgeschlagene Erhöhung angemessen, zumal sich die Entschädigung ja nach wie vor in einem durchaus angemessenen Rahmen hält. Bülach wächst und nimmt eine wichtige Zentrumsfunktion ein, beides Faktoren, welche zu einer erhöhten Arbeitslast in der Verwaltung als auch eben im Stadtrat führen. Die RPK fordert in ihrem Änderungsantrag, dass erst in der nächsten Legislatur eine Grundsatzdiskussion geführt werden sollte über die Entschädigungen und dass diejenigen vom Stadtrat auf dem aktuellen Niveau bleiben sollen. Wir sehen keinen Mehrwert darin, das Thema Entschädigungen einfach auf die nächste Legislatur zu verschieben, wenn wir uns in den letzten Jahren bereits ausgiebig damit befasst haben und jetzt über eine Revision befinden müssen. Wir sprechen uns deshalb für die moderate Erhöhung der Stadratsgelder aus. Auch die Entschädigung für Delegationsämter steht zur Diskussion. Grundsätzlich fließen diese Entschädigungen vollumfänglich in die Stadtkasse. Der Stadtrat schlägt nun vor, dass im Einzelfall von diesem Grundsatz abgewichen werden kann. Wir erachten eine solche Ausnahmeregelung als fair. Für besonders arbeitsintensive Mandate scheint es angemessen, wenn auch der oder die städtische Delegierte eine Entschädigung erhält. Sowohl die RPK als auch die Kommission Bevölkerung & Sicherheit schlagen in ihrem Änderungsantrag jedoch vor, dass die Entschädigungen immer zu 100 Prozent der Stadt zukommen müssen. Wir möchten deshalb gerne als Kompromiss einen Änderungsantrag stellen: Die Entschädigungen aus Delegationsämtern sollen im Regelfall zu 100 Prozent in die Stadtkasse fließen, dürfen aber in Ausnahmefällen bis zu 50 Prozent an die delegierte Person ausbezahlt werden. Das heisst, die Stadt würde immer noch sicher 50 Prozent erhalten und der zusätzliche Arbeitsaufwand der Delegierten bei besonders zeitintensiven Mandaten kann dennoch zu einem gewissen Grad entschädigt werden. Ein Beispiel für ein solches arbeitsintensives Mandat haben wir bereits im Rahmen der Diskussionen um die Spital AG gehört."



Änderungsantrag Grüne

Änderung Art. 3, Delegationsämter:

Entschädigungen aus den Delegationsämtern fliessen zu 100 % in die Stadtkasse. In Ausnahmefällen dürfen bis zu 50 % an die delegierte Person ausbezahlt werden. Der Stadtrat befindet über die Ausnahmen.

Britta Müller-Ganz (FDP): "Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission für Bevölkerung & Sicherheit und grundsätzlich auch der RPK. Zum Antrag der RPK, die Entschädigung der Mitglieder der KfS in der EVO auf 185 Franken festzusetzen haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die in Zusammenarbeit mit der Taskforce vorgenommene Analyse der Aufgaben und Aufwendungen der KfS und die daraus entwickelte Formulierung in neuen Art. 8 der EVO eine gute, zukunftsgerichtete Lösung darstellt. Demnach ist für beratende Kommissionen, die sich aus Sachverständigen zusammensetzt, eine branchenübliche Entschädigung vom Stadtrat festzulegen. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass das Parlament die Kompetenz zur Festsetzung der frankenmässigen Höhe der Entschädigung nicht an den Stadtrat abgeben soll. Zu den weiteren Anpassungen, die der Stadtrat vorschlägt, sind wir der Meinung, dass sich die Grundlagen nicht derart geändert haben gegenüber dem Stand vor vier Jahren. Es ist deshalb verfrüht und nicht angebracht, die Entschädigungen des Stadtrates und des Stadtpräsidiums zu erhöhen. Ebenso wenig scheint es uns angebracht bei den Delegationsämtern eine Ausnahme zu erlauben, diese Entschädigungen aus solchen Ämtern sollen in die Stadtkasse gehen. Dies im Unterschied zu den Entschädigungen aus freiwilligen Mandaten, die vollumfänglich den Stadträten zukommen. Wir unterstützen den Antrag der RPK zur Kürzung der Pauschale für die Primarschulpflege, zumal diese in der neuen Legislatur um zwei Mitglieder verkleinert wird. Die FDP-Fraktion stellt sich nicht gegen eine Anpassung der EVO, wir sind jedoch der Ansicht, dass es dafür eine Auslegeordnung bedarf und auch einen Vergleich mit Entschädigungen, die andere Städte ähnlicher Grösse für ihre Mandatsträger bezahlen."

Peter Frischknecht (EVP): "An der Entschädigung der zahlreichen, wichtigen Organe der Stadt Bülach scheiden sich einmal mehr die Geister. Dabei geht es einerseits um die angemessene Höhe der Entschädigung im Verhältnis zur geleisteten Arbeit, andererseits aber auch um die Kompetenz für deren Festlegung. Der EVP-Fraktion sind die regelmässig wiederkehrenden Diskussionen um die Entschädigungshöhe zuwider. Sie möchte deshalb einen Änderungsantrag einbringen, der zumindest den Wertehalt der Entschädigungen durch regelmässige Anpassung an die Teuerung sicherstellt. Damit müsste inskünftig nur noch über reale Anpassungen diskutiert werden. Wir schlagen also vor, dass Art. 13 der EVO wie folgt angepasst wird: Die Entschädigungen für die Behörden (Art. 3 – 6) werden im Rahmen der für das städtische Personal geltenden Bestimmungen jährlich automatisch der Teuerung



angepasst. Die vorgeschlagene Änderung würde es uns ermöglichen, die Entschädigungen des Stadtrats zu belassen und sämtliche Einnahmen aus Delegationsämtern nach wie vor von der Stadt zu vereinnahmen. Ebenso belassen möchte der Stadtrat den Verteiltopf der Schulpflege. Das werden wir als Fraktion unterstützen. Gerade die aktuell laufenden Wahlen zeigen, dass es schwierig ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für diese wichtige Aufgabe zu finden. Aus diesem Grund macht es Sinn, wenigstens auf der Ebene der Entschädigung einen kleinen Schritt zu machen. Die aktuelle Revision der EVO wurde bekanntlich durch die Frage der Entschädigung der KfS ausgelöst. Diesbezüglich unterstützt die EVP-Fraktion die in der Taskforce gemeinsam entwickelte Lösung, wonach sich die Kommissionsentschädigung an branchenüblichen Werten orientieren, im Detail aber vom Stadtrat festgelegt werden soll. Als Mitglieder der damaligen Taskforce hoffe ich, dass die breit abgestützte Lösung nun auch von der Mehrheit des Parlaments mitgetragen wird."

Änderungsantrag EVP

Ergänzung von Art. 13: Die Entschädigungen für die Behörden (Art. 3 – 6) werden im Rahmen der für das städtische Personal geltenden Bestimmungen jährlich automatisch der Teuerung angepasst.

Thomas Obermayer (SVP/EDU): "Die SVP/EDU-Fraktion ist nicht zufrieden mit vorliegender EVO. Mit dem Vorschlag des Stadtrats schon gar nicht. Der Stadtrat hat die erste Gelegenheit genutzt, um sich selber erneut die Entschädigung zu erhöhen. Anzumerken ist, dass dies nicht die einzige geplante Erhöhung ist. Zitat aus Antrag und Weisung «Im Vergleich mit den anderen Städten resp. deren Exekutivorgan werden die Stadratsmitglieder in Bülach nach wie vor eher tief entschädigt. Weshalb es sinnvoll ist, eine Anpassung in mehreren Schritten zu vollziehen». Ich möchte auch noch etwas zitieren aus der letzten EVO von 2017. Damals hat man in Übereinstimmung mit dem Stadtrat über das Pensum der Exekutivämter verhandelt. Vorschlag zum Arbeitspensum des Stadtrats in Antrag und Weisung von damals: Stadtpräsident 65 %, Stadratsmitglied 35 %. Das bedeutet mit der aktuellen Entschädigung hochgerechnet auf 100 % 170 000 Franken für den Stadtpräsident und zwischen 140 000 und 170 000 für ein Stadratsmitglied. Wir sind der Meinung, dass das genug ist. Wenn es tatsächlich so ist, dass diese Entschädigung unfair ist, dann möchten wir das bitte in der nächsten Legislatur von Anfang an seriös diskutieren. Ebenfalls inakzeptabel ist der Vorschlag, die Entschädigungshöhe von KfS weiterhin dem Stadtrat zu überlassen. Dies ist Aufgabe des Parlaments. Wir finden jedoch, dass 185 Franken pro Stunde unverschämt hoch ist. Die Kommissionsmitglieder nach freiem Markt zu entschädigen ist in diesem Fall falsch. Die gewählten Mitglieder haben eine sichere Einnahmequelle ohne Konkurrenz. Kein Marketing, keine Akquise, kein Risiko. In Anbetracht dieser Fakten wären ein Ansatz von ca. 130 Franken fair. Ausserdem stört es uns, dass die KfS-Mitglieder weiterhin eigene Aufträge der Stadt annehmen dürfen. Wir werden versuchen, dies über die BZO zu ändern. Wir werden jedoch



allen RPK-Anträgen zustimmen, auch wenn wir mit den RPK-Anträgen und der bereinigten EVO nicht zufrieden sind. Und jetzt noch eine wichtige Bemerkung: die RPK-Änderungen sind elementar und die EVO gerade noch so akzeptierbar. Falls die Änderungsanträge durchfallen, sehen wir uns gezwungen, den heutigen Parlamentsentscheid weiterzuziehen. Mit den entsprechenden Konsequenzen betreffend KfS und Parlamentsentschädigungen können wir gut leben."

Der Vorsitzende hält fest: "Zu Art. 3, Delegationsämter, liegen nun drei Varianten vor. Der Vorschlag gemäss Antrag und Weisung des Stadtrats, der Änderungsantrag der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK auf Ablehnung des stadträtlichen Antrags sowie der Änderungsantrag der Grünen. Die drei Varianten werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht."

Detailberatung

Fredy Schmid: "Ich habe den Voten aufmerksam zugehört und mir drei Punkte notiert. Den ersten richte ich an Mark Eberli. Da ich schon länger dabei bin, ist das Thema EVO für mich nichts neues. Wir hatten riesige Diskussionen über die Festlegung der Entschädigungen der Stadträte und ich glaube wir haben hier im Parlament einen revolutionären Entscheid getroffen: Kleines Fixum, grosser Topf. Wir sind davon ausgegangen, dass die Pensen und Ressorts der einzelnen Stadtratsmitglieder entsprechend berücksichtigt und gewichtet werden. Wir konnten nur eine Empfehlung aussprechen, die Verteilung lag bei den Stadträten. Es ist so, dass der Teamgedanke aller sieben verfliegen ist und der rechte hintere Ecken ist, wenn es um Partikularentscheidungen geht, viel wichtiger. Das heisst, dass die Verteilung des Topfs mehr oder weniger gleichmässig erfolgte. Hier wurde meines Erachtens eine Chance verpasst, das Geld anders zu verteilen. Jetzt streiten wir wieder über die Entschädigung sowie zusätzliche Mandate, die den einzelnen Stadtrat mehr belasten. Ich kann lediglich empfehlen, dass das Parlament in der neuen Zusammensetzung dieses Thema noch einmal aufnimmt. Zum Thema Primarschule: durch meine vierjährige Kommissionsarbeit weiss ich, dass ein Projektleiter eingestellt wird, der alle laufenden Projekte wie Schulhausbauten, Tagesschule etc. führt und so den Abteilungsleiter der Schule entlasten kann. Dieser Abteilungsleiter Bildung ist eigentlich CEO und wird die sieben bis zehn Schulleiter beurteilen. Das heisst, er wird in Zukunft entlastet. Nun noch ein Wort zu Samuel Lienhart: Wenn die 500 Franken mehr pro Jahr für die Parlamentarier angemessen sind, dann frage ich mich, weshalb einzelne Parlamentsmitglieder mehrere hundert Stunden pro Jahr arbeiten, und die Entschädigung mit dieser Erhöhung von 500 Franken angemessen sein soll. Meines Erachtens eine kosmetische Diskussion, die ich so stehen lassen kann. Von angemessen kann aber keine Rede sein für diese mehrere hundert Stunden, die Parlamentarier für diese Arbeit aufwenden. Es braucht Lust, Zeit und einen angemessenen Rucksack."



Samuel Lienhart: "Ich habe nie gesagt, dass die Entschädigung angemessen ist. Ich habe gesagt, dass sie jetzt schon sehr tief ist."

Andres Bühner: "Ich habe mir auch ein paar Notizen gemacht, aber wenn ich mir diese so ansehe, geht es eigentlich nicht um die EVO, sondern darum, dass wir gross Geld verteilen. Eigentlich packen wir die EVO ja an wegen der KfS. Diese sehr speziellen Spezialisten möchten speziell hoch entschädigt werden. Auch der Stadtrat möchte etwas mehr Fixum und etwas mehr vom anderen behalten. Ich erlaube mir hier zwei kleine Antworten zu dir Mark. Teuerung im Voraus für die nächsten Jahre mag eine schöne Idee sein, aber eine Teuerung bezahlt man normalerweise rückwärts und nicht vorab. Zu den Delegationsämter finde ich grundsätzlich legitim was du sagst, es hat aber ein Schönheitsfehler. Der Stadtrat möchte sich gleich selber die Ausnahme genehmigen. Da müsste einem sofort klar sein, dass im Parlament die roten Lichter angehen. Ich habe aber auch einen Rüffel in Richtung Parlament. Man hat festgestellt, dass der Teuerungsausgleich nicht über die volle Zeit eine Rechtsgrundlage hatte. Jetzt kommen wir und legitimieren diesen Status einfach. Stellt euch vor, der Stadtrat hätte eine solche Auszahlung gemacht, die eigentlich nicht legitimiert ist, und würde sagen, dass er das ja schon gemacht hat und das jetzt doch keine Erhöhung sei. Ich denke die Hälfte im Saal würde die Hände werfen. Ich habe den Überblick über all die Anträge schon fast verloren, aber ich stelle fest, dass alles, was der Stadtrat grundsätzlich für sich möchte, pauschal abgelehnt wird, aber wir möchten selber fürs Parlament etwas mehr. Wir sind ja die festlegende Behörde. Ich stelle keinen separaten Antrag, aber ich empfehle Ihnen den ganzen Antrag abzulehnen und zurück an den Stadtrat mit der Bitte, es noch einmal zu versuchen. Eigentlich haben wir das Ganze gemacht, weil das mit der KfS nicht geregelt ist. Und jetzt haben wir allerlei Anträge reingepackt und alle haben noch etwas zusätzliches Geld gefordert. So geht das nicht."

Romaine Rogenmoser: "Jetzt muss ich doch noch die ganze wahre Geschichte zur Entschädigung des Parlaments ausbreiten. Es tut mir leid, wenn der Abend jetzt etwas länger wird. Tatsache ist, dass uns offensichtlich bei der letzten EVO Revision ein kleiner Fehler unterlaufen ist, den wir alle zusammen übersehen haben. Inklusive dem Parlamentssekretariat, welches inzwischen jemand anders führt. Die Paragraphen wurden bei der Revision geändert und die Entschädigung des Parlaments neu in Artikel 2 geregelt, der Teuerungsausgleich gilt jedoch nur für die Artikel 3 bis 12. Durch diesen Fehler wurden wir ungerechtfertigt bereichert, das gebe ich zu. Nachdem dies ein SVPLer herausgefunden hat, haben wir ein Jahr später diese Auszahlung gerechtfertigter Weise auch nicht mehr erhalten. Etwas eigenartig an dieser Geschichte war, dass die Revision zufälligerweise genau diesen Fehler gefunden hat, aber denjenigen betr. der KfS, die seit x Jahren ungerechtfertigte, aus der Luft gegriffene Beträge erhalten hat, nicht. Dies passierte notabene in der genau gleichen Revision. Da soll ich an einen Zufall glauben?"



Danach kam die Geschäftsleitung auf die RPK zu und wollte von uns einen Lösungsvorschlag. Ich habe unzählige Gespräche mit dem Parlament, der Revisionsstelle, dem Bezirksrat und vielen mehr geführt und Markus Surber hat einen Antrag formuliert. Wir haben gedacht, dass wir einen Auftrag der Geschäftsleitung bekommen haben, haben dafür gearbeitet und wollten unseren Antrag im Parlament präsentieren. Dann hiess es, wir seien gar nicht antragsberechtigt. Es stellte sich die Frage, ob ich jetzt zum x-ten Mal mit dem Bezirksrat streiten soll, um den Antrag durchzubringen. Dem Frieden zuliebe hat die RPK das Gespräch mit der Verwaltung gesucht und die Möglichkeit abgeklärt, den Fehler mit der Überarbeitung der EVO zu bereinigen. Die Verwaltung war einverstanden. Der vorliegende Antrag kommt jetzt offiziell vom Stadtrat. Von mir aus könnt ihr diese Änderung auch wieder streichen, ich brauche das Geld nicht. Ich erhielt einen Auftrag als Präsidentin der RPK und habe diesen ausgeführt. Dass 14 Tage später noch zusätzlich ein Antrag für eine Entschädigungsanpassung des Stadtrats integriert wurde, finde ich persönlich gar nicht sexy. Es ist mir lediglich wichtig, die richtige Geschichte dazu darzulegen. Zum Schluss noch etwas zur KfS: Es ist ein Hohn, was hier passiert und ich frage mich, wie die Parlamentarier im Saal ihre Rechte aus der Hand geben und die Entscheidung dem Stadtrat übergeben wollen. Die EVO ist in der Kompetenz des Parlaments und wir wollen eine Klausel schaffen, die den Stadtrat befähigt eigenständig zu entscheiden. Diesen Freipass können wir nicht erteilen. Ich bitte die Parlamentarier, unbedingt dem Antrag der RPK zu folgen."

Stadtpräsident Mark Eberli: "Es tönt so, als wolle der Stadtrat nach Lust und Laune Geld ausgeben und Kommissionen für irgendetwas bilden und diesen 300 oder 400 Franken Stundenlohn zahlen. Dies ist überhaupt nicht so. Wir gehen genauso verantwortungsvoll wie das Parlament mit dem Geld der Steuerzahler um. Wenn wir Fachkommissionen und Expertengruppen einsetzen, dann müssen wir diese so entschädigen, wie es der Markt erfordert. Diese Kompetenz muss logischerweise beim Stadtrat sein."

Frédéric Clerc: "Gemäss Gemeindegesetz ist es in der Kompetenz des Parlaments. Samuel, schau dir dies sonst nochmals an. Es ist im Gemeindegesetz klar festgehalten, dass das Parlament diese Kompetenz an den Stadtrat übertragen kann, aber dies ist ein Willensakt des Parlaments. Aber sonst ist die Sache gemäss Gemeindegesetz klar."

Samuel Lienhart: "Ich sagte, dass es für uns in den Kompetenzbereich des Stadtrats gehört."

Stadtrat Ruedi Menzi: "Ich habe noch einen Input zu den Delegationsämter. Vor ca. einem Jahr wurde der Verwaltungsrat des Spital Bülach neu besetzt, es wurden Statutenänderungen vorgenommen und wir haben explizit beschlossen, dass die Standortgemeinde einen Sitz im Verwaltungsrat



haben soll. Dies ist enorm wichtig für das Spital. Es ist der grösste Arbeitgeber und die verantwortungsvolle Führung ist enorm wichtig. Es handelt sich hier nicht um eine Delegation. Der Name ist in diesem Fall vielleicht auch falsch gewählt. Es handelt sich um eine Wahl in den Verwaltungsrat, in dem die fähigsten Leute sitzen. Ich denke, dass in diesem Fall der Stadtrat selber entscheiden können soll, ob das Geld in die Stadtkasse fliesst oder nicht. Für mich ist es klar, die Entschädigung gehört der Person, die im Verwaltungsrat sitzt und mitarbeitet. Es ist ein Aufwand für den Verwaltungsrat und es ist nicht selbstverständlich, dass wir diesen Sitz erwirken konnten."

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und RPK

„Streichung der Anpassung Art. 3; Entschädigung Stadtrat"

Das Stadtparlament stimmt dem Änderungsantrag mit 20 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Abstimmung zu Art. 3, Delegationsämter

Der Vorsitzende führt aus, dass drei gleichgeordnete Anträge vorliegen, und erläutert das Abstimmungsprozedere. Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen vor, werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf sich, scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen aus.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

<u>Vorlage/Antrag Stadtrat</u>	0
Zusatz "Im Einzelfall kann davon abgewichen werden. Der Stadtrat befindet über die Ausnahmen "	
<u>Antrag FK Bevölkerung & Sicherheit und RPK</u>	16
<u>Streichung Zusatz des Stadtrats</u>	
<u>Antrag Grüne Fraktion</u>	8
Zusatz "In Ausnahmefällen dürfen bis zu 50 % an die delegierte Person ausbezahlt werden. Der Stadtrat befindet über die Ausnahmen."	
<u>Enthaltungen</u>	1

Der Änderungsantrag der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK hat mit 16 Stimmen das absolute Mehr erreicht und wird somit genehmigt.



Abstimmung Änderungsantrag 3 der RPK

Streichung der Anpassungen Art. 8 neu "Beratende Kommissionen". Zusätzlich zum aktuell gültigen Absatz 1 soll folgender Absatz eingefügt werden: Neu Absatz 2: *Die Entschädigung der Mitglieder der KfS (Kommission für Stadtgestaltung) beträgt Fr. 185.00 pro Stunde (exkl. MwSt.).*

Das Stadtparlament stimmt dem Änderungsantrag der RPK mit 15 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Abstimmung Änderungsantrag 4 der RPK

Anpassung Art. 4; Primarschulpflege – Reduktion des Betrages zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder von Fr. 24 000 auf neu Fr. 18 000.

Das Stadtparlament stimmt dem Änderungsantrag der RPK mit 15 Ja- zu 10 Nein-Stimmen zu.

Abstimmung Änderungsantrag EVP

Peter Frischknecht weist darauf hin, dass es Artikel 2–6 anstelle von 3–6 heissen soll, sonst werde das Parlament wieder ausgeschlossen.

Änderungsantrag EVP

Ergänzung von Art. 13: Die Entschädigungen für die Behörden (Art. 2–6) werden im Rahmen der für das städtische Personal geltenden Bestimmungen jährlich automatisch der Teuerung angepasst.

Romaine Rogenmoser: "Ich habe eine Verständnisfrage. Grundsätzlich ist es im Artikel 13 klar, dass die Teuerung am Anfang der Legislatur durch den Stadtrat festgelegt wird. Ich sehe nicht was der Antrag für einen Sinn macht."

Peter Frischknecht: "Der jetzige Artikel 13 sieht nur vor, dass der Stadtrat eine Anpassung der Sätze beantragen kann. Die Ergänzung, die wir vorschlagen, wäre für die Behördenentschädigungen gemäss Art. 2–6, diese sollen jährlich eine automatische Anpassung an die Teuerung erhalten."

Romaine Rogenmoser: "Ich verstehe dieses Anliegen auf eine Art, aber es beisst sich wirklich mit dem Artikel 13. Weil dort steht schon Art. 3–12. Ich würde das drin lassen, damit alle Artikel bis 13 abgedeckt sind. Erstens finde ich es nicht sauber, die Behörden gemäss Art. 2–6 zu privilegieren und zweitens sollte der Stadtrat am Anfang der Legislatur festlegen, was kommt. Die sauberere Lösung wäre,



dass wir die Entschädigungen grundsätzlich immer der Teuerung anpassen. So wie es das städtische Personal auch hat. Dieser Umformulierung könnte ich sofort zustimmen."

Peter Frischknecht: "Der Grund, warum wir nicht alle Positionen integriert haben, ist, dass die hinteren Positionen in der Regel mit Stundensätzen abgegolten werden. Wenn wir diese ebenfalls an die Teuerung anpassen, dann hätten wir immer irgendwelche krummen Zahlen drin. Darum haben wir nur die pauschalen Entschädigungen der Mitglieder in den Antrag genommen. Die übrigen Stundenansätze könnten dann immer noch auf die jeweilige Legislatur vom Stadtrat vorgeschlagen werden. So wie es der erste Teil des Artikels vorsieht."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Änderungsantrag EVP

Mit 12 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung herrscht Stimmengleichstand. Der Vorsitzende Werner Oetiker fällt den Stichentscheid, den Änderungsantrag der EVP anzunehmen.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats zu und genehmigt die bereinigte revidierte Entschädigungsverordnung mit 24 Ja- zu 1 Nein-Stimme.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 11

Rechenschaftsbericht 2021/22 der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 65 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments verfasst die GPK jährlich per Ende eines Amtsjahres einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit zu Händen des Stadtparlaments.

Der Vorsitzende erteilt Frédéric Clerc, Präsident der GPK, das Wort.

Frédéric Clerc geht auf den Rechenschaftsbericht der GPK (Beilage 7) ein: "Wir haben den Bericht erst letzten Freitag verabschiedet. Ihr habt das Dokument am Samstag per Mail erhalten und liegt heute



ausgedruckt auf. Unter den Punkten 1–5 haben wir die arbeitsintensiveren Themen aufgeführt. Die restlichen Punkte haben wir stichwortartig aufgeführt, damit man in etwa weiss, was im letzten Jahr gegangen ist."

Es gibt keine Fragen zum Rechenschaftsbericht.

Traktandum 12

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Der Vorsitzende erteilt Andres Bühler das Wort.

Andres Bühler: "Es kam mir heute teilweise vor wie ein Bildungsprogramm. Wir lernten, dass grosse Bäume ökologisch wertvoller als kleine sind, wir hörten, wie kompliziert scheinbar so ein Spital-Neubau ist, wir hörten, dass Verzögerungen von Geschäften nicht immer der RPK angelastet werden können. Und wir hörten zwei Dinge aus dem Stadtrat. Erstens, dass er immer bemüht sei, sich an die Gesetze zu halten und zweitens, dass er verantwortungsvoll mit Geld umgeht. Ich habe nun aber ein ernstes Thema. Wenn alles seine Ordnung hat, bekommt man, auch als Stadt wie Bülach, keine Post vom nationalen Preisüberwacher Stefan Meierhans. Doch wer Post vom ihm bekommt, der wird doch mit gewissem Gewicht darauf hingewiesen, dass mit der eigenen Preisgestaltung etwas nicht ganz so toll ist. Am 16. Dezember 2021 ist beim Stadtpräsidenten ein Schreiben des Preisüberwachers eingegangen. Ersucht um dieses Schreiben habe ich auf Grund von einem Thema, dass ich hier im Parlament bereits früher dargelegt habe. Kurz wiederholt: Das Geld für die Entlohnung der Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung KfS wird 1:1 bei Bauherrschaften der Stadt Bülach eingetrieben. Das ist korrekt so. Für einen Zeitraum ab dem 16. April 2018 hat die Stadt Bülach aber gemäss rechtlicher Feststellung deutlich zu viel Geld ausbezahlt, ein Mehrfaches von dem, was nach Entschädigungsverordnung zulässig gewesen wäre. Die Schuld dafür liegt bei der Stadt Bülach. Doch auch diese massiv überhöhten Gebühren sind weiterverrechnet worden, und der Stadtrat weigert sich gemäss mehrfacher Auskunft, dieses Geld den Geschädigten zurückzuerstatten. Mir ist keine Reaktion des Stadtrats auf das Schreiben des Preisüberwachers bekannt. Fast müsste man den Eindruck bekommen, der Stadtrat spiele auf Zeit, denn bald ist ja der Bühler nicht mehr im Parlament und dann wird dies dann vielleicht einfach im Sande verlaufen, aber es kann natürlich auch ganz anders sein. Geschätzte Stadträte, und ich schliesse da gerne die Kandidaten für die neue Legislatur mit ein: Wenn man sich als Gremium



Respekt und Vertrauen wünscht, gleichzeitig aber laufend vor Bundesgericht abblitzt, vom kantonalen Datenschützer Rüffel kassiert und vom Bezirksrat zurechtgewiesen wird, dann müsste man vielleicht dann, wenn der Preisüberwacher einen Brief schreibt, vielleicht einfach mal das eigene Handeln hinterfragen. Oder anders gesagt: Bloss weil der Bezirksrat die Rückgabe von diesen Gebühren nicht ausdrücklich angeordnet hat, bedeutet das nicht, dass man das Geld einfach behalten darf. Vielleicht mag sich der Stadtrat noch dazu äussern, ansonsten melde ich mich ab."

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende erteilt Daniel Wülser das Wort.

Daniel Wülser: "Dank den neuen Sitzungszimmern im neuen Stadthaus können die Sitzungen nun viel effizienter abgehalten werden als am alten Standort. So können u.a. die Protokolle, wie auch die Abschiede zu den einzelnen Geschäften immer gleich vom Laptop des Aktuars auf den grossen, für alle Sitzungsteilnehmer ersichtlichen Sitzungsbildschirm projiziert werden. Vor allem bei den Abschieden gibt es eine effizientere und viel schnellere Abwicklung, wenn diese zu unterschreibende Dokumente gleich während der jeweiligen Sitzung oder bei Sitzungsende vom Aktuar und dem Präsidenten von Hand unterschrieben werden können. Und im Anschluss, bevor das Stadthaus, meist zu später Stunde, wieder über den Personaleingang verlassen wird, gleich beim Schalter des Ratssekretariats zur Weiterverarbeitung deponiert werden können. Erledigung von zwei Fliegen auf einen Streich, heisst dazu ein bekanntes Sprichwort. Doch leider ist dies aktuell nicht möglich. Grund ist, dass in keinem der vier Sitzungszimmer ein kleiner Papier-Drucker steht. Die jeweiligen Fachkommissionssitzungen finden ja zu 97 Prozent ausserhalb der Bürozeiten des Ratssekretariats statt. Deshalb stelle ich einen Antrag auf einen kleinen Drucker in einem der drei Sitzungszimmer. Bedient werden könnte dieser z. B. über das bereits hausintern vorhandene WLAN mit Druckerzugriff nur für Aktuale und ev. Kommissionspräsidenten."

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Stephan Blättler: "Ich möchte eine Frage an den Stadtrat zu den Legislaturzielen betreffend Finanzen stellen. Das formulierte Legislaturziel lautet wie folgt: «Eine Strategie zum nachhaltigen Umgang mit der Verschuldung in Folge der hohen Investitionen ist definiert.» Im Zwischenbericht vom September 2020 wird ein Zielerreichungsgrad von 75 Prozent angegeben. Daher meine Frage: ist diese Strategie mittlerweile vollständig definiert und wenn ja, wie lautet sie?"



Stadtrat Dr. Walter Baur: "Danke für die Frage, ich werde diese gerne direkt beantworten. Die Finanzstrategie ist wichtig, das ist klar. Sie wird alle vier Jahre, jeweils zu Beginn der Legislatur, festgelegt. Aus der Finanzstrategie abgeleitet wird die Finanzplanung, diese ist rollend, wir haben jedes Jahr wieder einen Finanzplan. Wir haben im Dokument «Strategie nachhaltiger Umgang mit der Verschuldung» (Beilage 8) alles zusammengefasst, dieses wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt."

Traktandum 13

Diverses

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Hanspeter Lienhart das Wort.

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Geschätzte Anwesende, ich habe vorhin beim Traktandum Fruchtfolgeflächen betont, dass sich der Stadtrat bewusst sei, dass er sich an Regeln, Anweisungen und Gesetze halten muss. In einem Fall habe ich das selber nicht gemacht, im Jahr 2014. Ich wurde vom Stadtrat für diesen Fehler gerügt und ich habe mich entsprechend entschuldigt. Ich habe in Absprache mit dem Stadtrat eine persönliche Erklärung vorbereitet, die ich jetzt zur Schaffung von Transparenz vorlesen werde. Im Jahre 2014 hätte die Stadt Bülach das Grundstück Kataster-Nr. 8770 Schaubächer kaufen können. Dieses wurde am 1. Juli 2014 vom Eigentum einer Erbengemeinschaft an das Architekturbüro Oskar Meyer übertragen. Im August 2014 unterzeichnete ich zusammen mit dem damaligen Abteilungsleiter Markus Burkhart ein Schreiben an das Notariat Bülach, dass die Stadt auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet. Der Preis erschien uns, soweit ich mich erinnern kann, als unverhältnismässig hoch. Das Vorkaufsrecht fiel der Stadt zu, weil das Grundstück in der besonderen Erholungszone EC liegt. Mein Ressort hat damit einen Entscheid gefällt, zu dem wir nicht befugt gewesen wären. Landgeschäfte müssen in Anwendung der Gemeindeordnung jeweils dem gesamten Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden, so auch dieser Verzicht auf das Vorkaufsrecht. Dieser Fakt war uns damals nicht präsent. Als Ressortvorsteher trage ich selbstverständlich die Verantwortung dafür. Ich informierte den gesamten Stadtrat über dieses Geschäft, gleichzeitig entschuldigte ich mich für unseren Fehler. Ich muss heute sagen, dass ich diesem Geschäft nicht die notwendige Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Denn aus heutiger Sicht hätte für die Stadt durchaus ein öffentliches Interesse am Erwerb dieses Grundstückes bestanden. Seit einigen Jahren wird im Gebiet Erachfeld, an welches das Grundstück Schaubächer angrenzt, eine Umnutzung für Sport und Erholung geplant. Die unmittelbaren Bedürfnisse können aktuell auf stadteigenen Parzellen an der Ifang- und Grenzstrasse erfüllt werden. Im



Sinne einer strategischen Landreserve für einen späteren Ausbau wäre das Grundstück aus heutiger Sicht wertvoll gewesen. Asche auf mein Haupt, ich habe meine Entschuldigung angebracht und im Sinne der Transparenz diese persönliche Erklärung verfasst."

Stadtrat Daniel Ammann: (Präsentation Beilage 9) "Der Grund, weshalb ich noch kurz etwas sagen möchte, ist folgender: ich möchte, dass vom Knowhow her zwischen Stadtrat und Parlament Gleichheit herrscht. Wir haben bei der Diskussion der Fruchtfolgeflächen mit der RPK und mit der Kommission Bau & Infrastruktur mehr erzählt, als andere hier drinnen bereits wissen. Es wird dazu eine Pressemitteilung geben, ich erläutere noch ganz kurz, wie es weitergeht. Auf der Folie eingeblendet seht ihr die verschiedenen Schritte. Heute habt ihr den Rahmenkredit für die Fruchtfolgeflächen bewilligt, dafür bin ich sehr dankbar. Was nun parallel passiert: Wir sind an der Machbarkeitsstudie, darin definieren wir, was in die nächste Vorlage kommt, die dann wieder dem Parlament vorgelegt wird. Dies wird die Umzonungsvorlage sein. In der Machbarkeitsstudie vergleichen wir den Bedarf, den wir auch mit den Kreismunicipalitäten abgeklärt haben, und vergleichen diesen damit, was wir quadratmetermässig anbieten können mit dem stadteigenen Land, das wir zur Verfügung haben. Die Umzonungsvorlage wird die nächste grosse Geschichte sein, die wir hier drinnen behandeln können. Es ist mir ein Anliegen, dass man sieht, dass erst nachdem wir die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen haben, es darum geht, wie viele Quadratmeter wir überhaupt nutzen können. Erst danach können wir über das effektive Projekt reden. Ich möchte euch informieren, dass der Stadtrat zusammen mit der United Volleyball Foundation (UVOF) eine Vereinbarung eingegangen ist, damit wir zusammen eine vierfach-Turnhalle entwickeln können. Dies wird zu einer Anpassung am Bedarf führen, weshalb die Studie weiterentwickelt und angepasst wird. Diese Zusammenarbeit ist ein riesiger Vorteil für Bülach, das wird unseren Vereinen die Nutzung einer vierfach-Turnhalle ermöglichen, die durch die Stiftung finanziert wird, diese jedoch nur eine Tagesnutzung hat. Die Abendnutzung sollten wir somit unseren Vereinen zur Verfügung stellen können."

Der Vorsitzende, Werner Oetiker, hält zum Abschluss der Legislatur 2018/2022 eine Abschiedsrede: "Dies ist die letzte Sitzung der Legislatur 2018 – 2022. Es treten folgende Mitglieder des Stadtparlaments nicht mehr zur Wiederwahl an:

<u>Name</u>	<u>Partei</u>	<u>Seit wann</u>	<u>Funktion</u>
• Cornel Broder	SVP	05.05.2010	Bau und Infrastruktur
• Andres Bühler	FDP	14.04.2014	Bau und Infrastruktur
• Frédéric Clerc	FDP	01.10.2007	GPK
• Claudio Heusser	BSB	01.07.2019	RPK
• Damaris Hohler	Grüne	01.07.2018	Bildung und Soziales



- | | | | |
|---------------------|-----------|------------|----------------------------|
| • Elisabeth Naegeli | SP | 14.04.2014 | GPK |
| • Werner Oetiker | SP | 01.10.2015 | Präsident |
| • Alfred Schmid | FDP | 03.04.2006 | Bildung und Soziales |
| • Hans Schmid | SVP | 01.07.2018 | Bevölkerung und Sicherheit |
| • Yvonne Waldböth | SP | 01.07.2018 | Bildung und Soziales |
| • Daniel Wülser | Parteilos | 14.04.2014 | Bevölkerung und Sicherheit |

Ich bedanke mich bei Euch allen für Euren Einsatz und Wünsche für die Zukunft alles Gute. Auch ich gehöre zu denen, die nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Ich habe schon verschiedene Aufgaben für die Stadt gemacht. So war ich unter anderem im 2011 bei 1200 Jahre Bülach Präsident des Freilichtspektakels. Nun zum Abschluss das Amt als erster Präsident des Stadtparlaments, diese Arbeit habe ich mit grosser Freude gemacht und ich konnte viele neue Begegnungen erleben. Es bleibt mir vor allem Danke zu sagen. Mein grösstes Dankeschön geht an dieser Stelle an Nathalie. Sie hat mich in meiner Arbeit voll unterstützt, perfekte Unterlagen vorbereitet, war immer da, um Abklärungen zu treffen und hat auch immer zuverlässig die Protokolle verfasst. Merci vielmals für Deine tolle Unterstützung. Ein weiteres Dankeschön geht an die Mitglieder der Geschäftsleitung, die mich immer mit Rat und Tat unterstützt haben. Die Zusammenarbeit mit Euch war für mich immer sehr aufbauend und wir konnten immer gute Lösungen finden. Dann auch einen herzlichen Dank an das ganze Stadtparlament für die gute Zusammenarbeit, so dass die Sitzungen trotz Corona gut durchgeführt werden konnten. Für die Unterstützung während den Sitzungen danke ich auch dem Nachfolger von Markus Schiess, Mark Hottinger, der heute abwesend ist und durch Manuela Hegi vertreten wird. Danke auch an den Stadtrat und die Mitarbeiter der Verwaltung, die die Geschäfte gut vorbereitet haben und bei Fragen immer ausführliche Antworten geben konnten. Und zu guter Letzt dem Publikum und der Presse, die an unseren Sitzungen teilgenommen haben, um zu sehen, was das Stadtparlament alles berät und entsprechend in den Medien veröffentlichten. Denjenigen, die nochmals kandidieren, wünsche ich ganz viel Glück."

Samuel Lienhart: "Werni, Elisabeth, Yvonne, ihr tretet nicht mehr an, ich wünsche euch für die Zukunft ganz herzlich alles Gute und hoffe ihr könnt die gewonnene Zeit gut verwenden. Ich möchte mich bei euch für euren grossen Einsatz für die SP-Fraktion ganz herzlich bedanken."

Stadtpäsident Mark Eberli: "Werner, Markus, Philemon ist leider abwesend, wir kommen nun zum Schluss dieser Legislatur, ich möchte mich im Namen des Stadtrats ganz herzlich bei euch bedanken und überreiche euch zum Abschied diese Blumensträusse. Allen, die aufhören, wünsche ich alles Gute



und danke für euren Einsatz für die Stadt Bülach. Ich freue mich auf eine neue Legislatur mit allen, die nochmals antreten und auf die weitere gute Zusammenarbeit."

Informationen des Vorsitzenden

Überprüfung Grundsatzbeschlüsse

Die Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse findet in der ersten Sitzung nach der Neukonstituierung statt, also am 16. Mai 2022. Änderungsanträge müssen dementsprechend bis am Freitag, 29. April 2022 beim Parlamentssekretariat zu Händen der Geschäftsleitung des Stadtparlaments eingereicht werden. Nach der Neukonstituierung des Stadtparlaments folgt noch eine E-Mail mit den entsprechenden Informationen.

Präsentation Legislaturprogramm 2022-2026

Der Stadtrat hat das Datum für die Präsentation des Legislaturprogramms 2022-2026 festgelegt: Die Präsentation wird am Montag, 16. Januar 2023, stattfinden. Bitte merkt euch dieses Datum vor.

Hinweis Präsentation Rechnung 2021

Wir möchten insbesondere die IFK-Mitglieder darauf hinweisen, dass zur Präsentation der Rechnung 2021 vom 30. März 2022 sowohl alle aktuellen wie auch die neu gewählten Mitglieder des Stadtparlaments eingeladen sind. Bitte teilt dies potentiell neuen Parlamentsmitgliedern mit. Die IPK wurde vor einigen Wochen bereits entsprechend informiert.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 15. November 2021 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am 20. Dezember 2021, die Referendumsfrist bis am 18. Januar 2022.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 13. Dezember 2021 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am 17. Januar 2022, die Referendumsfrist bis am 15. Februar 2022.



Rechtsbelehrung

Es gibt aus dem Stadtparlament keine Einwände betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

*** Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 23.30 Uhr ***

Bülach, 31. März 2022

Für die Richtigkeit:

Nathalie Zollinger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Werner Oetiker
Parlamentspräsident

Markus Surber
1. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung